

Denkmalpflege

in Westfalen-Lippe

Behördliches Zusammenwirken im denkmalrechtlichen Verfahren

Ein Riesenrad von 1918 als Denkmal



© 2014 Ardey-Verlag Münster
Alle Rechte vorbehalten
Druck: DruckVerlag Kettler, Bönen
Printed in Germany
ISSN 0947-8299
20. Jahrgang, Heft 1/14

Erscheinungsweise 2mal jährlich zum Preis von
4,50 Euro (Einzelheft) zuzüglich Versand über den
Ardey-Verlag Münster
An den Speichern 6
48157 Münster

Herausgeber:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Redaktion:
Dr. Jost Schäfer (Leitung)
Dr. Eva Dietrich
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Dirk Strohmann

Anschrift:
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Fürstenbergstr. 15
48147 Münster
dlbw@lwl.org

Die Autoren
der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen:
Wiss. Bibl. Sabine Becker M.A.
Anne Bonnermann M.A.
Dr. Dimitrij Davydov
Maria Giese
Anne Herden-Hubertus M.A.
Dr. Fred Kaspar
Katharina Kirchhoff M.A.
Dr. Bruno Denis Kretzschmar
Dr. Holger Mertens
Hedwig Nieland
Dr. Barbara Pankoke
Dr. Jost Schäfer
Dipl.-Ing. Saskia Schöfer
Dr. Dirk Strohmann

Diese Zeitschrift steht zum download auf unserer homepage bereit
www.lwl.dlbw.org

Inhalt

Seite 3 **Editorial**

Aufsatz

- Seite 4 Geteilte Verantwortung – Halbe Verantwortung? Behördliches Zusammenwirken im denkmalrechtlichen Verfahren
Dimitrij Davydov

Berichte aus der Denkmalpflege

- Seite 9 Blomberg: Die ehemalige Berufs- und Bauernschule, Bahnhofstraße 35
Anne Herden-Hubertus
- Seite 13 Minden: Die Umnutzung eines Lagerhauses zu einem Einfamilienhaus
Barbara Pankoke
- Seite 15 Soest: Eine Flammenschutzbehandlung und ihre Folgen – Holzkorrosion im Dachstuhl der Wiesenkirche
Dirk Strohmann
- Seite 18 Telgte: Ein Riesenrad von 1918 als Denkmal – Es dreht sich bis heute
Fred Kaspar

Berichte

- Seite 21 Auftakt zum Westfälischen KULTURLandschaftskonvent – Bericht über die Fachtagung KULTURLandschaft in Westfalen: Fakten – Ansprüche – Szenarien
Katharina Kirchhoff
- Seite 23 Studierendenworkshop der HAWK und der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in Corvey
Maria Giese
- Seite 23 DNK-Studentenworkshop in Bochum-Langendreer
Saskia Schöfer
- Seite 25 DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH. Bericht zur Fortbildungsveranstaltung 2013
Anne Bonnermann
- Seite 26 Westfälisch-Lippischer Preis für Denkmalpflege 2013
Anne Bonnermann
- Seite 30 6. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2014 im Daniel-Pöppelmann-Haus in Herford: Denkmalpflege und Stadtentwicklung
Anne Bonnermann

Mitteilungen

- Seite 32 Eine neue Stadt entsteht – Wiederaufbautagung in Paderborn am 21. und 22. März 2014 im Historischen Rathaus der Stadt Paderborn
- Seite 32 DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH. Architekturoberflächen I. Historische Putze und Anstriche am Außenbau. Fortbildungsveranstaltung am 25.9.2014 im LWL-Freilichtmuseum in Detmold
Holger Mertens

Aus dem Bildarchiv

- Seite 33 Unser digitales Bildarchiv
Hedwig Nieland

Buchvorstellung

- Seite 36 Jürgen Prigl (Hg.), St. Maria zur Wiese – Soest. München 2013
Denis Kretzschmar

Seite 37 **Neuerscheinungen des Amtes**

Seite 38 **Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl**

Seite 40 **Personalia**

Umschlag-Foto:
Feldmanns Riesenrad in Betrieb (vgl. S. 18 ff.)

Editorial



Bereits wiederholt habe ich mich an dieser Stelle besorgt zur Zukunft der Denkmalfördermittel in Nordrhein-Westfalen geäußert: Faktisch werden ab diesem Jahr nur noch vergünstigte Darlehen als Förderinstrument für Denkmaleigentümer zur Verfügung stehen. Die wenigen verbleibenden direkten Fördermittel sind für einzelne überregional bedeutsame Kirchengebäude reserviert – in Westfalen-Lippe betrifft dies ausschließlich die Kirche St. Maria zur Wiese in Soest – sowie in homöopathischer Dosis für ehrenamtliches Engagement und nichtrentierliche Denkmäler.

Bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 28. Januar 2014 konnte ich im Düsseldorfer Landtag nochmals die Position unseres Amtes vortragen. So stellt die Auflage eines Darlehensprogramms als zusätzliches (!) Förderinstrument grundsätzlich ein begrüßenswertes Instrument dar, es eignet sich jedoch nur für Objekte, die nach ihrer Instandsetzung hinreichend Gewinn abwerfen, um die Kredite bedienen zu können. Als dezidiertes Denkmalförderinstrument ist es in seiner aktuellen Ausgestaltung leider nicht optimal konstruiert: Neben Baudenkmalern werden in gleicher Weise auch „städtebaulich und/oder baukulturell wertvolle und erhaltenswerte Wohngebäude“ gefördert bzw. „nicht wohnwirtschaftlich genutzte Gebäude, die ... eine besonders erhaltenswerte Bausubstanz aufweisen“. Die Kriterien, was hierunter zu verstehen wäre, sind unklar, klar ist aber die fehlende Priorisierung denkmalpflegerischer Belange. Irritierend finde ich auch, dass dieses sog. Denkmal-Darlehensprogramm keine Beteiligung der Landschaftsverbände und ihrer Denkmalpflegeämter mehr vorsieht. Die Mittelvergabe wird dadurch von den denkmalpflegerischen Erfordernissen und Qualitätsstandards abgekoppelt. Die Chance, qualitativ hochwertige, denkmalpflege-

risch vorbildhafte Maßnahmen gezielt zu fördern, entfällt.

Profitieren werden von diesem Programm in erster Linie Eigentümer gewinnbringender Baudenkmäler in wirtschaftlich prosperierenden Städten mit Objekten, deren Erhalt keinen oder nur gering denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwand mit sich bringt. Hier werden diese subventionierten Kredite dann im Sinne der Gewinnmaximierung „mitgenommen“ werden. Verlierer sind Objekte in strukturschwachen Regionen, insbesondere im ländlichen Raum: Die Restaurierung historischer Backhäuser, Dorfkapellen, Wegekreuze usw. verlangt hohen Idealismus, der sich kaum in einer entsprechenden (materiellen) Wertsteigerung der Objekte niederschlägt. Es besteht die Gefahr, dass die Erhaltung identitätsstiftender Baudenkmäler im ländlichen Raum noch schwieriger wird. Diese Aussagen lassen sich sinngemäß auch auf Städte des Ruhrgebietes übertragen: Nicht allein die aufgegebene technische Infrastruktur, auch leerstehende Wohngebäude und aufgegebene „unwirtschaftliche“ Kirchen sind hier direkt bedroht.

Bereits heute erreichen uns Anfragen aus den Städten und Gemeinden, teilweise sogenannte „Haushaltssicherungsgemeinden“, die an uns als Denkmalfachbehörde die Frage richten, wie unter diesen Rahmenbedingungen Abbruchanträge abzuwenden sein werden, die mit wirtschaftlicher Unzumutbarkeit der Erhaltung argumentieren – eine Frage, die wir nur an das zuständige Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes weitergeben können. Denkmalpflege kann nach meiner fachlichen Überzeugung nicht vollständig privatisiert werden – nur wer fördert, kann Erhaltung auch dann fordern, wenn ein Baudenkmal sich nicht aus sich heraus wirtschaftlich trägt. Baudenkmale entziehen sich einer ausschließlich betriebswirtschaftlichen Betrachtung, kulturelle Aspekte spielen für die Frage der Erhaltung eine zentrale Rolle.

Fehlende Fördermittel führen gerade im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zu Rückschlägen: Einem Verein, der sich beispielsweise mit viel Engagement um den Erhalt einer Windmühle kümmert und hierfür Arbeitskraft und Zeit einbringt, braucht für den Kauf von Baumaterialien einen Zuschuss, kein Darlehen. Hier droht vor allem auf mittlere und lange Sicht ein vermeidbarer gesamtgesellschaftlicher Schaden.

Dr. Markus Harzenetter, Landeskonservator

Dimitrij Davydov

Geteilte Verantwortung – Halbe Verantwortung?

Behördliches Zusammenwirken im denkmalrechtlichen Verfahren

Das nordrhein-westfälische System des Denkmalschutzes ist durch eine gemeinsame Verantwortung verschiedener Träger der öffentlichen Verwaltung für die Erhaltung des kulturellen Erbes gekennzeichnet. Diese gemeinsame Verantwortung ist bereits in der Staatszielbestimmung des Art. 18 Abs. 2 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen angelegt, wonach Land, Gemeinden und Gemeindeverbände in die Pflicht genommen werden, Denkmäler zu bewahren. Auf der Verfahrensebene äußert sich dies durch vielfältige Formen verwaltungsbehördlichen Zusammenwirkens, die im Denkmalschutzgesetz mit den Begriffen Einvernehmen, Benehmen, Anhörung und Beratung belegt sind.

Kompetenzverteilung

Gemäß § 1 Abs. 2 DSchG NRW obliegen Denkmalschutz und Denkmalpflege dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach näherer Bestimmung des Denkmalschutzgesetzes. Damit werden staatliche und kommunale Stellen generell in die Verantwortung genommen, die Erhaltung des kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, ohne dass an dieser Stelle eine konkrete Kompetenzzuweisung vorgenommen wird und Verfahrensabläufe beschrieben werden.

Aus § 21 Abs. 1 DSchG NRW folgt jedoch, dass – soweit nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist – die Unteren Denkmalbehörden für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zuständig sind. Damit ist den Unteren Denkmalbehörden, deren Aufgaben ausschließlich des § 20 Abs. 1 Nr. 3 DSchG NRW die Kommunen wahrnehmen, eine Generalzuständigkeit für die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege übertragen, die nur punktuell, durch einzelne Sonderregelungen durchbrochen wird (z. B. § 13, § 20 Abs. 3, § 22 Abs. 3 DSchG NRW). Diese in der Bundesrepublik einmalige, sehr gemeindefreundliche Kompetenzregelung¹ wird durch ein „ausgefeiltes System von checks and balances“ ergänzt,² womit auch die Vorschriften über das Zusammenwirken verschiedener Behörden bei denkmalrechtlich relevanten Entscheidungen gemeint sind.

Grundlegend für die im nordrhein-westfälischen Denkmalrecht verwirklichte Kompetenzverteilung – und damit auch für die Reichweite der verwaltungsinternen Zusammenarbeit – ist die Unterscheidung zwischen Denkmalschutz und Denkmalpflege.³ Zwar umfassen Denkmalschutz und Denkmalpflege gemeinsam als Oberbegriff alle Tätigkeiten, die auf die Erhaltung von Denkmälern gerichtet sind.⁴ Mit Blick auf die Aufgabenwahrnehmung durch die einzelnen Verwaltungsträger und deren Dienststellen ist jedoch eine Abgrenzung der beiden Begriffe notwendig. Unter dem Begriff „Denkmalschutz“ ist die Fürsorge des Staates zum Zwecke der Erhaltung des gegenständlichen Kulturerbes durch hoheitliche Gebote und Verbote,

gerichtet an Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte von Denkmälern zu verstehen.⁵ Zu den Aufgaben des Denkmalschutzes zählen deshalb insbesondere die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis (§ 9 DSchG NRW), die Erteilung der Grabungserlaubnis (§ 13 DSchG NRW), die ordnungsbehördlichen Anordnungen (§§ 7, 27 DSchG NRW), ferner die Unterschutzstellung von Denkmälern (§§ 3 Abs. 1, 4 DSchG NRW) und die Ausweisung von Grabungsschutzgebieten (§ 14 DSchG NRW).⁶ Demgegenüber umfasst der Begriff „Denkmalpflege“ alle Handlungen nicht hoheitlicher Art, welche die Erhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmälern bezwecken, also die unmittelbar verbessernden und erhaltenden, aber auch die vorsorgenden und die beratenden Tätigkeiten.⁷ Bei den Aufgaben der Denkmalpflege handelt es sich gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW um (pflichtige) Selbstverwaltungsaufgaben, die die Kommunen als Teil ihrer Selbstverwaltungsgarantie wahrnehmen. Demgegenüber sind die Aufgaben des Denkmalschutzes in § 20 Abs. 3 Satz 2 DSchG NRW als Gefahrenabwehraufgaben definiert. Hierbei handelt es sich um Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, die die Kommunen gerade nicht als eigene Angelegenheiten wahrnehmen, sondern in ihrer Eigenschaft als Sonderordnungsbehörden, d. h. eingebunden in einen staatlichen Instanzenzug.⁸

Formen verwaltungsinterner Mitwirkung

Das Verwaltungsverfahrenrecht kennt unterschiedliche Formen verwaltungsinterner Mitwirkung, die nahezu alle im geltenden Denkmalschutzgesetz Niederschlag gefunden haben. So heißt es in § 17 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW im Hinblick auf die Gewährung einer Belohnung für abgelieferte bewegliche Denkmäler, bewegliche Bodendenkmäler oder sonstige Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, darüber entscheide die Oberste Denkmalbehörde „im Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Denkmalpflegeamt“. Demgegenüber bestimmt § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW, dass Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden „im Benehmen

mit dem Landschaftsverband“ getroffen werden. Eine weitere, im Gesetz ausdrücklich erwähnte innerbehördliche Beteiligungsform ist die Anhörung, die in § 23 Abs. 1 DSchG NRW zu Gunsten von anerkannten Denkmalpflegeorganisationen vorgesehen ist. Schließlich kennt das Gesetz als vierte Variante verwaltungsinterner Beteiligung die Beratung, die z. B. in § 20 Abs. 2 DSchG NRW (Beratung der Unteren Denkmalbehörden durch Kreise) und § 22 Abs. 2 DSchG NRW (Beratung der Gemeinden und Kreise durch die Landschaftsverbände) vorkommt.

Die Voraussetzungen der verwaltungsinternen Mitwirkung und die Rechtsfolgen, die ein Mitwirkungsakt der zu beteiligenden Behörde auslöst, sind, je nach Beteiligungsform, unterschiedlich ausgeprägt. So bedeutet die Mitwirkungsform „Einvernehmen“, dass die jeweilige Vollzugsbehörde ohne Zustimmung der mitwirkenden Behörde oder Dienststelle die angekündigte Entscheidung nicht treffen darf.⁹ Die Verweigerung des Einvernehmens kommt damit der Einlegung eines Vetos gleich. Schreibt das Gesetz hingegen vor, dass vor einer Entscheidung eine andere Behörde oder Dienststelle „angehört“ werden muss,¹⁰ bedeutet dies lediglich, dass dieser die Gelegenheit gegeben werden muss, ihre Anregungen oder Bedenken in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.¹¹ Das Benehmen ist wiederum eine Form der behördlichen Mitwirkung, die einerseits vom (stärkeren) Einvernehmen, andererseits von der (schwächeren) Anhörung abgegrenzt werden muss. Einerseits bedeutet das Benehmen, dass die Entscheidung nicht notwendigerweise in Übereinstimmung mit der mitwirkungsberechtigten Stelle erfolgen muss; vielmehr kann von der Äußerung der beteiligten Stelle aus sachlichen Gründen abgewichen werden. Andererseits handelt es sich bei dem „Sich-ins-Benehmen-setzen“ um eine stärkere Beteiligungsform als eine bloße Anhörung:¹² Während bei einer Anhörung der mitwirkungsberechtigten Behörde oder Dienststelle lediglich Gelegenheit zur Äußerung eingeräumt wird, ohne dass die Vollzugsbehörde in irgendeiner Form auf diese Äußerung reagieren muss, ist im Rahmen der Behemmensherstellung von einer gesteigerten materiellen Rücksichtnahme der Vollzugsbehörde auszugehen, die sich in einer ernsthaften Bemühung um die Herstellung des Einvernehmens äußert.¹³ Die gelegentlich vorgetragene gegenteilige Auffassung¹⁴ überzeugt nicht. Es wäre bereits unverständlich, hätte der Gesetzgeber ein und denselben Mitwirkungsakt an zwei verschiedenen Stellen, nämlich in § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW und in § 23 Abs. 1 DSchG NRW, mit zwei unterschiedlichen Begriffen belegt. Hinzu kommt, dass – wenn die Behemmensherstellung nichts weiter wäre als eine Anhörung – die Regelung des § 21 Abs. 4 Satz 2 DSchG NRW überflüssig wäre, wonach bei Nichtäußerung des Landschaftsverbandes nach Ablauf von drei Monaten der Mitwirkungsakt fingiert wird

(„das Benehmen gilt als hergestellt“). Im Gegensatz zu den Mitwirkungsformen „Einvernehmen“, „Benehmen“ und „Anhörung“, die eine zwingende Beteiligung der mitwirkungsberechtigten Behörde oder Dienststelle bei bestimmten Entscheidungen im Auge haben, meint die im Gesetz ebenfalls vorgesehene „Beratung“ eine fakultative Beteiligung, die lediglich anlassbezogen auf Wunsch der beratungsberechtigten oder der beratungsverpflichteten Behörde stattfindet.¹⁵ So kann beispielsweise die Beratung der Unteren Denkmalbehörden kreisangehöriger Gemeinden durch die Kreise (§ 20 Abs. 2 DSchG NRW) eine juristische Hilfestellung im laufenden Verwaltungsverfahren ebenso bedeuten wie eine Unterstützung durch allgemeine Vorschläge und Empfehlungen mit dem Ziel, künftig einen reibungslosen Gesetzesvollzug sicherzustellen.

Die Art der verwaltungsinternen Mitwirkung hängt mit der Zuordnung der mitwirkungsbedürftigen Aufgabe zu einem der beiden Handlungsfelder des Denkmalschutzgesetzes – Denkmalschutz und Denkmalpflege – unmittelbar zusammen. So beschränkt sich die Mitwirkung der Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände an Maßnahmen und Entscheidungen der Kommunen im Bereich der Denkmalpflege grundsätzlich auf Beratung (§ 22 Abs. 2 DSchG NRW). Etwas anderes ist lediglich für die Ernennung von ehrenamtlichen Denkmalpflegern geregelt, die „im Benehmen mit dem Landschaftsverband“ bestimmt werden (§ 24 Abs. 1 DSchG NRW). Demgegenüber ist für die Entscheidungen der Unteren Denkmalbehörden im Bereich des Denkmalschutzes – also die sonderordnungsrechtliche Tätigkeit der Kommunen – die Mitwirkung der Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände in Form der Behemmensherstellung zwingend vorgeschrieben (§ 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW). Damit verbunden ist auch die Reichweite des den Landschaftsverbänden in § 21 Abs. 4 Satz 3 DSchG NRW im Dissensfall eingeräumten Ministeranrufungsrechts, das allein bei Entscheidungen im Bereich des Denkmalschutzes zum Zuge kommt.

Mitwirkung der Landschaftsverbände

Der Gesetzgeber hat den Denkmalbehörden mit den Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände fachkundige Institutionen zur Seite gestellt, deren gesetzlicher Aufgabenkreis insbesondere die Erstattung von Gutachten zu allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege umfasst (§ 22 Abs. 3 DSchG NRW).¹⁶ Das bei den Denkmalpflegeämtern der Landschaftsverbände gebündelt vorhandene denkmalfachliche Expertenwissen soll dabei dezidiert auch in konkrete administrative Entscheidungen (§ 22 Abs. 2 DSchG NRW) und öffentliche Planungsprozesse (§ 22 Abs. 3 Nr. 6 DSchG NRW) einfließen.

Die Mitwirkung an den Entscheidungen der Denkmalbehörden ist in erster Linie in § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW geregelt, wonach die Unteren und

Oberen Denkmalbehörden ihre Entscheidungen „im Benehmen mit dem Landschaftsverband“ zu treffen haben. Ergänzt wird diese generelle Vorgabe durch eine Reihe von Sonderregelungen, die die Beteiligung der Landschaftsverbände in Form einer Benehmensherstellung auch bei der Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne (§ 19 Abs. 3 DSchG NRW), der Ernennung von Beauftragten für Denkmalpflege (§ 24 Abs. 1 DSchG NRW), der Vorbereitung des Denkmalförderprogramms (§ 36 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW) und der Ausstellung von Bescheinigungen für steuerliche Zwecke (§ 40 Satz 1 DSchG NRW) sicherstellen. Auch wenn das Gesetz in § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW von dem Landschaftsverband als Körperschaft spricht und nicht von dessen Denkmalpflegeämtern als mit besonderem Fachwissen ausgestatteten Dienststellen, liegt auf der Hand, dass es in der Sache nur um die Mitwirkung der Denkmalpflegeämter gehen kann. So führt das VG Münster aus, durch § 21 Abs. 4 S. 1 DSchG NRW werde sichergestellt, dass „Entscheidungen nur im Benehmen mit dem Landschaftsverband und den dort angesiedelten, mit besonderem Fachkunde ausgestatteten Ämtern für Denkmalpflege bzw. Bodendenkmalpflege erfolgen“. ¹⁷

Von der Beteiligungspflicht erfasst sind gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW Entscheidungen der „Denkmalbehörden“. Über diesen engen Gesetzeswortlaut hinaus ist jedoch anerkannt, dass auch denkmalrechtlich relevante Entscheidungen anderer Behörden, die an die Stelle der Denkmalbehörden treten, mitwirkungsbedürftig sind. Die Regelung des § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW findet deshalb Anwendung im sogenannten konzentrierten Verfahren, in dem die für die Erteilung einer nach einem anderen Gesetz erforderlichen Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung zuständige Behörde (z.B. die Immissionsschutzbehörde oder die Bauaufsichtsbehörde) die Belange des Denkmalschutzes in angemessener Weise zu berücksichtigen hat (§ 9 Abs. 3 Satz 1 DSchG NRW). ¹⁸

Mitwirkungsbedürftig sind nach dem Wortlaut des Gesetzes zunächst beliebig Entscheidungen der Unteren und Oberen Denkmalbehörden. Aus der Stellung des § 21 DSchG NRW im Gesetzesgefüge – insbesondere aus dem Zusammenhang mit § 20 Abs. 3 DSchG NRW – wird jedoch gefolgert, dass der sachliche Anwendungsbereich des § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW auf gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen der Denkmalbehörden, also auf Maßnahmen des Denkmalschutzes, zu beschränken ist. ¹⁹ Damit sind in erster Linie Verwaltungsakte der Denkmalbehörden angesprochen, die die Umsetzung von denkmalrechtlichen Ge- und Verboten bezwecken, also die Eintragung und die vorläufige Unterschutzstellung eines Denkmals (§ 3 Abs. 1 und § 4 DSchG NRW), die Anordnung von Erhaltungs- oder Nutzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 DSchG NRW), die Anordnung der Wieder-

herstellung des früheren Zustandes (§ 27 DSchG NRW), die Anordnung der Duldung einer Grundstücksbetretung (§ 28 Abs. 2 und 3 DSchG NRW i. V. m. § 20 Abs. 3 DSchG NRW, § 14 Abs. 2 Satz 2 OBG NRW), die denkmalrechtliche Erlaubnis (§ 9 Abs. 1 DSchG NRW) und die Grabungserlaubnis (§ 13 DSchG NRW). Daneben zählen auch Maßnahmen der Denkmalbehörden, die in Form einer ordnungsbehördlichen Verordnung ergehen, zu den mitwirkungsbedürftigen Entscheidungen, also die Ausweisung eines Denkmalbereichs (§ 5 Abs. 4 Satz 2 DSchG NRW) und eines Grabungsschutzgebiets (§ 14 Abs. 1 DSchG NRW).

Unterbleibt die gebotene Beteiligung des Landschaftsverbandes, führt dies zur Rechtswidrigkeit der mitwirkungsbedürftigen administrativen Maßnahme. Bei einem Verwaltungsakt, z.B. einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, führt dies zu seiner Rücknehmbarkeit (§ 48 VwVfG NRW), nicht jedoch zur Nichtigkeit im Sinne des § 44 VwVfG NRW. Der Landschaftsverband kann sich in solchen Fällen an die Aufsichtsbehörde wenden, die mit aufsichtsrechtlichen Mitteln gegen die Denkmalbehörde einschreiten kann. Eine gegen die Entscheidung der Denkmalbehörde gerichtete Anfechtungsklage kann jedoch nur insoweit auf die formelle Rechtswidrigkeit der Entscheidung gestützt werden, als der Adressat durch die Missachtung der Verfahrensnorm – hier des § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW – in seinen Rechten verletzt wurde (§§ 42 Abs. 2, 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO). Dies lehnt das VG Aachen in seiner Entscheidung vom 28. 5. 2013 ab: Durch die Beteiligung des Landschaftsverbandes gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW solle sichergestellt werden, dass bei denkmalrechtlich relevanten Entscheidungen der Sachverstand des in besonderem Maße mit Fachwissen ausgestatteten Denkmalpflegeamtes in das Verfahren einfließt und so alle maßgeblichen Aspekte des im öffentlichen Interesse liegenden Denkmalschutzes Berücksichtigung finden. ²⁰ Das Beteiligungserfordernis diene deshalb allein dem öffentlichen Interesse und nicht zugleich auch dem Interesse des Denkmaleigentümers. Durch eine Verletzung des § 21 Abs. 4 Satz 1 DSchG NRW werden folglich die Rechte des Denkmaleigentümers nicht verletzt, mit der Folge, dass er die (formelle) Rechtswidrigkeit der behördlichen Entscheidung, beispielsweise eines seinem Grundstücksnachbarn erteilten Vorbescheides, nicht rügen kann.

Abgesehen von den im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen Mitwirkungsformen werden die Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände in administrative Entscheidungen und Planungsprozesse auf Grundlage anderer Gesetze immer dann eingebunden, wenn eine Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange vorgesehen ist, so z.B. im Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren (§ 73 Abs. 2, § 74 Abs. 6 Nr. 2 VwVfG NRW) und in der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB). Dies folgt aus ihrer in § 22 Abs. 3

Nr.6 DSchG NRW verankerten Aufgabe, bei Planungen und Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder anderer öffentlicher Stellen die Interessen der Denkmalpflege wahrzunehmen. Die Form der Beteiligung (Benehmen, Anhörung usw.) richtet sich dabei nach dem jeweils einschlägigen Gesetz.

Von der Mitwirkung zur Mithaftung?

Die in der letzten Zeit verstärkt diskutierte Frage nach der Haftung der Landschaftsverbände für das Verwaltungshandeln ihrer Denkmalpflegeämter stellt sich in erster Linie für die Mitwirkungsakte, also z.B. für Gutachten, die von den Vollzugsbehörden übernommen werden und in Form von Nebenbestimmungen in ihre Entscheidungen Eingang finden. In diesem Zusammenhang kommt es auf die Rechtsnatur der einzelnen Beteiligungsformen entscheidend an. Bereits bei dem stärkeren der möglichen Mitwirkungsakte – der Benehmensherstellung gem. §21 Abs.4 Satz 1 DSchG NRW – handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt, da er gegenüber dem Bürger keine eigene und unmittelbare Rechtswirkung entfaltet, sondern lediglich um ein Verwaltungsinternum. Erst recht erfolgen andere Mitwirkungsakte der Landschaftsverbände, beispielsweise die Beratung (§22 Abs.3 Nr.1 DSchG NRW), im Innenverhältnis Denkmalpflegeamt–Denkmalbehörde. Subjektiv-öffentliche Rechte von Denkmaleigentümern oder sonstigen Adressaten der behördlichen Entscheidungen, deren Verletzung für die Landschaftsverbände amtshaftungsrechtliche Folgen haben könnte, entstehen daraus nicht. Dieser Befund wird durch die Rechtsprechung der mit Haftungsansprüchen befassten Zivilgerichte bestätigt.

Das LG Köln hat bereits im Jahre 2004 die Amtshaftung des Landschaftsverbandes gem. §839 Abs.1 Satz 1 BGB i.V.m. Art.34 GG für die vorausgegangene Mitwirkung an einem Unterschutzstellungsverfahren verneint²¹ und ausgeführt, die erforderliche Verletzung einer gegenüber der Klägerin als Grundstückseigentümersin bestehenden Amtspflicht sei nicht ersichtlich. Zwar habe die Unterschutzstellung der Gebäude auf dem Grundstück der Klägerin der gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten können. Die Entscheidung über die Unterschutzstellung habe jedoch die Stadt als Untere Denkmalbehörde getroffen. Demgegenüber habe der Landschaftsverband lediglich das Gutachten über den Denkmalwert der Häuser erstellt und das Benehmen zu ihrer Eintragung in die Denkmalliste hergestellt. Bei diesen Mitwirkungsakten handle es sich jedoch um Verwaltungsinterna, die gegenüber dem betroffenen Bürger keine Außenwirkung entfalten.

Ähnlich hat das LG Köln 2012 über die Haftung des Landschaftsverbandes für die einem Kiesgewinnungsunternehmen – nach damaliger Rechtslage zu Unrecht – auferlegten Kosten einer Prospektionsmaßnahme entschieden.²² Hier hatte das Bo-

dendenkmalpflegeamt im Rahmen eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens in einer Stellungnahme gegenüber der Planfeststellungsbehörde die Durchführung einer Prospektion in dem vom Abgrabungsvorhaben betroffenen Areal gefordert. Nach Auffassung des Gerichts handelte es sich damit jedoch lediglich um eine verwaltungsinterne Stellungnahme; denn die Entscheidungskompetenz darüber, ob und von wem die darin geforderten denkmalfachlichen Untersuchungen (Prospektionsmaßnahmen) durchzuführen sind, verblieb letztlich bei der Planfeststellungsbehörde. Zwar haften die Anstellungskörperschaft unter Umständen auch bei verwaltungsinternen Auskünften, Stellungnahmen oder Gutachten. Dies gelte aber nur, wenn die Mitwirkung der Behörde am Zustandekommen des unmittelbar gegenüber dem Adressaten wirkenden Verwaltungsakts aufgrund des von der Behörde in Anspruch genommenen Fachwissens – für sie erkennbar – im Verhältnis zu dem Adressaten eine über die innerbehördliche Beteiligung hinausgehende Qualität erlangt. Dies sei wiederum nur dann der Fall, wenn die mitwirkende Behörde (hier also das Denkmalpflegeamt des Landschaftsverbandes) mit ihrer Stellungnahme die tatsächliche Beurteilungsgrundlage für die abschließende Entscheidung der Planfeststellungsbehörde schaffe oder aufgrund ihres überlegenen Fachwissens in die Erfüllung eines Auskunftsverlangens des Betroffenen (Antragstellers) einbezogen werden soll. Beides hat das LG für den ihm zur Entscheidung vorliegenden Fall verneint.

Die Entscheidung des OLG Köln vom 31.10. 2013 hatte schließlich das Verhältnis der Unteren Denkmalbehörde und des Denkmalpflegeamtes im Rahmen der gefahrenabwehrrechtlichen Haftung nach OBG NRW zum Gegenstand. Eine Haftungsfreistellung der beklagten Gemeinde – von der wegen fehlerhafter Nebenbestimmungen eine Entschädigung auf Grundlage §§ 39 Abs. 1b, 40 Abs. 1 OBG gefordert wurde – hat das Gericht verneint.²³ An der Verantwortlichkeit der Gemeinde würde es nämlich nur dann fehlen, wenn sie auf verbindliche Weisung einer übergeordneten Behörde gehandelt hätte. Eine derart verbindliche Weisung sei jedoch mit der vorausgegangenen Mitwirkung des Denkmalpflegeamtes nicht verbunden gewesen, da Entscheidungen der Unteren Denkmalbehörden „nur im Benehmen“ mit dem Landschaftsverband zu treffen seien. Auch wenn es sich bei der Beklagten um eine kleine Gemeinde mit geringer Verwaltungskraft handele, die nicht über eine entsprechende Kompetenz in Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalrechts verfüge, so stelle das Denkmalpflegeamt des Landschaftsverbandes dennoch keine übergeordnete Behörde dar.

Fazit

Die Verteilung der Zuständigkeiten im Bereich der Erhaltung des kulturellen Erbes auf staatliche und

kommunale Behörden und Dienststellen verschiedener Ebenen gehört zu den wesentlichen Charakteristika des nordrhein-westfälischen Denkmalrechts. Im Rahmen des vom Gesetzgeber entwickelten Systems von „checks and balances“ nimmt die Einbeziehung fachlich weisungsunabhängiger Denkmalpflegeämter der Landschaftsverbände in administrative Entscheidungs- und Planungsprozesse die zentrale Stellung ein, weil gerade dadurch sichergestellt wird, dass bei den erforderlichen komplexen Abwägungen konkurrierender öffentlicher und privater Interessen die Belange der Denkmalpflege nicht hintangestellt werden. Ob die Verfahren darüber hinaus mit der gebotenen Ermittlungs- und Begründungstiefe durchgeführt werden, ist demgegenüber eine Frage der angemessenen Rahmenbedingungen für den Gesetzesvollzug: Dass mit knappem Personal letztlich „kein Staat zu machen“ ist,²⁴ gilt auch für den Denkmalschutz.

Anmerkungen

- 1 Janbernd Oebbecke, Die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetz, in: VR 1980, S. 385.
- 2 Oebbecke wie Anm. 1.
- 3 Oebbecke wie Anm. 1.
- 4 Dieter J. Martin in: Martin/Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 3. Aufl. München 2010, Teil A RdNr. 1
- 5 Felix Hammer in: Martin/Krautzberger, wie Anm. 4, Teil A RdNr. 30
- 6 Oebbecke, wie Anm. 1, S. 389 f.
- 7 Martin, wie Anm. 4, Teil A RdNr. 2.
- 8 OVG NRW, Beschl. v. 25.04. 1989 – 12 B 2821/88.
- 9 Hermann Pünder in: Erichsen/Ehlers, Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Aufl. Berlin 2010, § 14 RdNr. 43.
- 10 Vgl. z.B. § 27 Abs. 3 LG NRW: „...nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags“; § 5 Abs. 1 LFoG NRW: „...nach Anhörung der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte“.
- 11 BVerwG, Urteil vom 05.03. 1997 – 11 A 14/96 – juris.
- 12 Schönstein in: Memmesheimer/Upmeyer/Schönstein, Denkmalrecht NRW, 2. Aufl. Köln 1989, § 3 RdNr. 70
- 13 Jörg Spennemann, Verfahrensbeschleunigung im Denkmalrecht. Baden-Baden 2005, S. 81.
- 14 Karl H. Rothe, DSchG NW. Wiesbaden 1981, § 21 RdNr. 6.
- 15 Janbernd Oebbecke, Kommunalaufsicht – nur Rechtsaufsicht oder mehr? in: DÖV 2001, S. 410.
- 16 OVG NRW, Urteil v. 28.04. 2004 – 8 A 687/01 – NRWE.
- 17 VG Münster, Urteil v. 02.11. 2000 – 2 K 2785/97 – NRWE.
- 18 VG Aachen, Urteil v. 28.05. 2013 – 3 K 271/11 – NRWE.
- 19 Monika Oberhansberg, Die Ministeranrufung nach § 21 Abs. 4 S. 3 DSchG NW. Frankfurt a.M. 2004, S. 59.
- 20 VG Aachen, Urteil v. 28.05. 2013 – 3 K 271/11 – NRWE.
- 21 LG Köln, Urteil v. 13.01. 2004 – 5 O 370/03 – n.v.
- 22 LG Köln, Urteil v. 05.06. 2012 – 5 O 384/11 – NRWE.
- 23 OLG Köln, Urteil v. 31.10. 2013 – 7 U 17/13 – n.v.
- 24 Paul Stelkens, Mit knappem Personal ist kein Staat zu machen, in: Kölner Stadtanzeiger vom 02. 11. 2011.

Berichte aus der Denkmalpflege

Blomberg: Die Ehemalige Berufs- und Bauernschule, Bahnhofstraße 35

Der Magistrat der Stadt Blomberg hatte seit 1884 eine eigene berufsbildende Schule unterhalten, deren Lehrpläne die Grundschulkenntnisse erweitern sollten. Mit dem Erlass des lippischen Fortbildungsgesetzes am 31. Juli 1919 war die Fortbildungsschulpflicht und mit ihr die Berufsschule eingeführt worden, erstmals auch für Mädchen. Die Unterrichtsinhalte waren entsprechend den Lehrberufen weit gefächert: Berufs- und Fachkunde, Werkzeugkunde, Buchführung, Wirtschaftsgeographie, Betriebslehre, gewerbliches und kaufmännisches Rechnen, Staatsbürger- und Rechtskunde, Gesundheitslehre, Schriftverkehr und Stenographie, Geschichte des Handwerks und Fachzeichnen. Ausgebildet wurden Bauhandwerker, Stuhlbauer, Metallarbeiter, Schneider/innen, Bäcker, Fabrikarbeiter, Tischler, Hausangestellte usw. Der Raum- und Lehrerbedarf stieg an und die städtische Schule kam in angemieteten Räumen an ihre Kapazitätsgrenzen, auch in Bezug auf die Lehrkräfte. Die Innungen der nahe gelegenen Ortschaften schickten ihre Lehrlinge nach Blomberg und forderten ebenfalls zweckmäßige Räumlichkeiten und Unterrichtsbedingungen.

„Winterschulen“ für Landwirte waren im 19. Jahrhundert entstanden, als sich die Auffassung durchsetzte, dass aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Tierveredelung und die Düngung das allein durch die Praxis erworbene Wissen für die Landwirte nicht mehr ausreichte. Die landwirtschaftlichen Kreisvereine, die Landwirtschaftskammern und die Kreise förderten deshalb die landwirtschaftliche Ausbildung über die in der Lehre auf den Höfen erworbenen Fähigkeiten hinaus. Neben allgemeinbildenden Fächern wurden unter der Aufsicht der Landesbauernschaft Westfalen¹ u. a. auch die Fächer Viehhaltung, Bauerntum, Boden, Pflanzen, Waldbau und Fütterung unterrichtet. Der Unterricht fand wegen der nur saisonalen Auslastung nur in den arbeitsärmeren Wintermonaten November bis März statt. In der unterrichtsfreien Zeit waren die Lehrkräfte tätig als Wirtschaftsberater in den Landwirtschaftsbetrieben, die Bauern- oder Landwirtschaftsschulen dienten gleichsam als Stützpunkte. Seit der Gleichschaltung der Kammern und Standesvertretungen (1933) regulierte der Reichsnährstand die gesamte Landwirtschaft und brachte die Modernisierung voran, u. a. durch geregelten Unterricht.² Der erste landwirtschaftliche Unterricht in Blomberg fand



1 Blomberg, Berufs- und Bauernschule, Bahnhofstraße 35. Außenaufnahme von Osten. 2013.

während der Winterzeit im Jahre 1921 in der Rektoratsschule statt; 1923 bildete sich die Landwirtschaftskammer für Lippe und richtete eine landwirtschaftliche Winterschule im ehemaligen Böhmerhof ein, seit 1934 war der Unterricht im Gebäude Marktplatz Nr.5 abgehalten worden.

Unter diesen Bedingungen konnte der Fachunterricht jedoch den Anforderungen an die berufliche Qualifizierung nicht gerecht werden, ein Neubau mit entsprechendem Raumprogramm wurde erforderlich. Diese große Aufgabe überstieg die Möglichkeiten der hierfür zuständigen Stadt Blomberg. Ende 1935 gelang es mit Hilfe der Lippischen Landesregierung und des Kreises Lippe, die finanzielle Seite zu klären. Der Kreis Lippe fungierte als Bauherr und zeichnete auch für die Pläne verantwortlich. Auf einer großen Parzelle in der Nähe des Blomberger Bahnhofes entstand die „Berufs- und Bauernschule“, die am 28. Januar 1937 eingeweiht werden konnte.³ Später wurde sie als „Staatliche Berufsschule“ geführt und 1938 umbenannt in Kreisberufsschule. Außerdem wurde hier – wie bei Berufsschulen üblich – eine Wirtschaftsberatungsstelle etabliert.

Das schlichte, traufenständige Schulgebäude liegt an einer platzartigen Erweiterung der Bahnhofstraße im östlichen Stadterweiterungsgebiet mit Wohnbauten der 1920er-/1930er-Jahre. Der Rauputzbau mit Satteldach erhebt sich auf einem rustizierten Werksteinkellersockel aus rotem Sandstein und ist neunachsig gegliedert. Die Mittelachse wird betont durch ein hohes Mittelportal mit einer gekehlten Rahmung aus grünem, scharrier-

tem Sandstein. Die Tür wurde einschließlich des Oberlichtes wohl in den frühen 1960er-Jahren erneuert. In diesem Zusammenhang veränderte man auch die ursprüngliche Treppenanlage, eine Freitreppe, sowie den Balkon mit massiver Brüstung über dem Hauptportal, der ersetzt wurde durch eine Kragplatte; die Türöffnung mit schlichter Grünsandsteinrahmung und Schlussstein wurde beibehalten. Die rückwärtige Fassade wurde identisch mit der Schaufassade ausgeführt mit einer in der Mittelachse angelegten dreibahnigen Fensteranlage zur Belichtung des Treppenhauses. Hier ist auch die laut Bauzeichnung vorgesehene Fensteranordnung erhalten: Die Mittelachse (Portal bzw. Treppenhausfenster) wird flankiert von kleineren quadratischen Fensteröffnungen. Alle anderen Fensteröffnungen von Erdgeschoss und Obergeschoss sind bauzeitlich erhalten mit querrchteckigen Formaten. Die ungegliederten Giebelfassaden weisen in den Giebeldreiecken Fenster auf. An der Rückseite befindet sich hofseitig ein Ausgang aus dem Kellergeschoss. Die Kellerfensteröffnungen sind östlich neben dem Hauptportal in der ursprünglichen Größe erhalten, die übrigen wurden zu unbekannter Zeit, vermutlich in der Modernisierungsphase zu Beginn der 1960er-Jahre, vergrößert. Aus dieser Zeit stammt auch deren Vergitterung; bauzeitliche Fenstergitter sind an der Gebäuderückseite bei den kleineren Fenstern erhalten. Die breiten Dachgauben einschließlich der Fensteranordnung stammen aus der Bauzeit des Gebäudes. Das Gebäudeinnere ist charakterisiert durch die Eingangshalle und die kurzen Längs-



2 Blomberg, Berufs- und Bauernschule, Bahnhofstraße 35. Dachstuhl. 2013.

flure, die über eine hinter dem Portal befindliche, mehrstufige Treppe erschlossen werden. Im Westflügel wurden die Raumstrukturen verändert, es entstand ein sehr schmaler Längsflur. Weitere nachträglich eingestellte Wände sind ebenfalls reversibel. Der Bodenbelag besteht aus quadratischen Terrazzoplatten mit Randstreifen. Vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss führt eine Treppenanlage aus Kunststein, die sehr sorgfältige Scharrierungen aufweist und ein schlichtes Metallgeländer hat. Die Vorderseiten der Treppenstufen sind scharriert, der Boden der Podeste wurde ebenfalls aus Kunststein (eine Art Steinguss) hergestellt und mit Riffelungen in Schachbrettmuster-Optik versehen. Die Türen wurden mit Sperrholzplatten verkleidet, z.T. sind bauzeitliche Türdrücker vorhanden. Die Dachkonstruktion, ein Pfettendachstuhl mit enger Sparrenlage aus Weichholz, ist bauzeitlich erhalten. Hier befindet sich auf einem Querbalken die Angabe des Baujahres 1936, sowie der am Bau beteiligten Firmen: „Fr. Meyer Maurermeister“ sowie „Gedr. Tappe Zimmermeister“. Außerdem ist hier die von Hakenkreuzdarstellungen flankierte, mittig durch ein Zimmermannsblem geteilte Inschrift in den Balken geschnitzt: „Mit Deutschem Fleiß / Schafft Deutsches Gut / Mit Deutscher Hand / der Handwerksstand“.

Die ehemalige Berufs- und Bauernschule in Blomberg ist ein wichtiges bauliches Zeugnis für die Entwicklung der beruflichen Bildung in Westfalen-Lippe. Lange war in der Berufsausbildung, insbesondere im Handwerk, das traditionelle Modell Meister-Lehrling vorherrschend. Nach der Einführung von Gewerbeschulen in der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich wettbewerbsbedingt die

Notwendigkeit einer fundierten, geregelten Berufsausbildung, die auch als Schließung der „Erziehungslücke“ zwischen Volksschule und Militärdienst gesehen wurde.⁴ Georg Kerschensteiner leitete um 1900 den Wandel zu einer didaktisch am künftigen Beruf orientierten Pflichtschule ein,⁵ dem „Bestimmungen über die Einrichtung und Lehrpläne gewerblicher bzw. kaufmännischer Fortbildungsschulen“ folgten. Daraus ergab sich u.a. auch ein Raumprogramm, das an den erhaltenen Berufsschulbauten in Westfalen-Lippe ablesbar ist. Baulich besonders gut dokumentiert ist dabei die Phase der 1920er-Jahre, die u.a. zurückgeht auf die Neuordnung des Schulsystems der Weimarer Republik, wodurch nun die Berufsschulen etabliert wurden. Während diese Epoche durch zahlreiche kleinere, häufig auch privat errichtete Bauten (z. B. ehemalige Gewerbeschule in Detmold, 1927) und ausgedehntere Baukomplexe (z. B. ehemalige Handelslehranstalt in Münster, 1928/29) belegt ist, sind für die Folgezeit nur vereinzelte Gebäude dieses Schultyps erhalten. Einer der wenigen gut überlieferten Vertreter der Berufsschule der 1930er-Jahre ist das Schulgebäude an der Blomberger Bahnhofstraße. Es wurde in sachlich-funktionaler Formensprache errichtet und hatte keine architektonischen Bezüge zur „Blut-und-Boden-Architektur“, wie sie für diese Zeit angenommen werden könnte und wie sie beispielsweise in der gleichzeitig errichteten Landwirtschaftsschule in Wiedenbrück (Kreis Gütersloh) anklingt (Abb. 4). Der Blomberger Bau ist vielmehr an klassischen Gestaltungsprinzipien ausgerichtet. Dazu zählen die regelmäßige Gliederung der Fassaden durch achsialsymmetrische Aufteilung mit mittigem Eingang und die re-



3 Blomberg, Berufs- und Bauernschule, Bahnhofstraße 35. Inschriftbalken. 2013.

regelmäßigen Fensterachsen. Die Gestaltung des Innern entspricht dieser sachlich-konservativen Auffassung, setzt dabei aber zeittypische Materialien ein. Dieser zurückhaltende und funktionale Baustil bestand gleichsam neben der „Blut- und Boden-Architektur“, die das historische ländliche Bauen idealisierend rezipierte. Damit ist der Blomberger Bau aufgrund seines Überlieferungszustands ein bauhistorisch wichtiges Dokument. Auch wenn die Architektur nicht die aktuellen Tendenzen der Entstehungszeit widerspiegelt, so wird doch auch im Gebäude selbst an nicht öffentlich zugänglicher Stelle dem Zeitgeist gehuldigt, wie die sorgfältig geschnitzte Bauinschrift im Dachstuhl zeigt. Wie es zur Inschrift an dieser verborgenen Stelle kam, ist momentan nicht bekannt. Sie bezieht sich direkt auf die Funktion des Gebäudes und ist ein zeitgeschichtliches Phänomen. Die Zeit nach 1945 mit dem neu entwickelten Schulsystem ist u. a. durch vielfältige Berufsschulbauten gut überliefert. Der ehemaligen Berufs- und Bauernschule an der Blomberger Bahnhofstraße kommt neben der dargelegten Zeugniskraft hinsichtlich der baulichen Dokumentation der Entwicklung des überregionalen Berufsschulwesens zweifellos auch eine ortsgebundene und stadtgeschichtliche Bedeutung zu. Allerdings wird das Schulgebäude nicht erhalten.

Nach einer bauhistorischen Dokumentation wird das Bauwerk abgebrochen, weil hier ein neues Dienstleistungszentrum des Kreises Lippe entstehen soll.

Anne Herden-Hubertus

Anmerkungen

- 1 Lippe gehörte zum Südosten der Landesbauernschaft, die 23 Ortsbauernschaften umfasste.
- 2 Der Beruf des „Landwirts“ als Ausbildungsberuf mit außerbetrieblicher Ausbildung etablierte sich erst 1937. – Vgl. Joseph Lammers, Einheit von Politik und Baukunst. Zum Baugeschehen in Westfalen 1933–1945, in: Denkmalpflege und Architektur in Westfalen 1933–1945. Münster 1995, S. 67 ff.
- 3 Ernst Thelemann, Chronik der Stadt Blomberg (unveröff. Manuskript), 1969, S. 184 f.
- 4 Vgl. Wolf-Dietrich Greinert, Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland, 2008, 50 ff – http://www.arbeitslehre.uni-wuerzburg.de/uploads/media/Gesch.d.Berufsausb._in_Deutschland-Greinert.pdf – 30. 10. 2013).
- 5 Georg Kerschensteiner, Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Erfurt 1901 und weitere Auflagen bis 1931.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–4 (Herden-Hubertus).



4 Rheda-Wiedenbrück, Bielefelder Straße 47. Haus des Bauern. 2013.

Minden: Die Umnutzung eines Lagerhauses zu einem Einfamilienhaus 2010–2012, Priggenhagen 6

Die Mindener Oberstadt ist Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne“. Hier liegt inmitten der dichten Bebauung das schmuckvolle neogotische Backsteinlagerhaus von 1895. Der Entwurf stammt vom Architekten August Kelpke (1866–1940) aus dem Mindener Büro Kelpke & Meyer, das dort noch weitere Wohn- und Geschäftshäuser im Stil der norddeutschen Backsteingotik hervorgebracht hat.¹

Das ehemalige Lagerhaus mit zugehörigem Kontor des Kaufmanns Karl Niebur, welches zuletzt noch zur Lagerung von Molkereiprodukten und als Künstlerhaus gedient hatte, war zu Beginn der Umbauarbeiten ungewöhnlich komplett erhalten. Trotz eines langjährigen Leerstands hatte das solide Gebäude die Zeiten ohne wesentliche Veränderungen überdauert.

Nach dem Kauf des Hauses im Jahr 2010 näherten sich die neuen Eigentümer mit Hilfe eines selbst gebauten Modells den „eigenen vier Wänden“ langsam an. Die für die Familie nötige Aufteilung der Räume und die Einrichtung mit den vorhandenen Möbeln wurde auf diese Weise in Ruhe ausprobiert und diskutiert. Dann legte der Hausherr, ein im Bereich der Denkmalpflege erfahrener Mindener Zimmermann, selbst Hand an. Unterstützt wurde er dabei durch den befreundeten Architekten Dipl.-Ing. Andreas Rehmert aus Minden.

Eine Sanierung der Gebäudehülle des dreigeschossigen unterkellerten Lagerhauses war der erste Schritt. Insbesondere die Mauerkrone des Ziergiebels war so marode, dass sie vorsichtig abgebaut, wieder aufgemauert und ergänzt werden musste. Das Dächlein der Ladeluke erhielt eine neue Schieferendeckung. Das flache Hauptdach hinter dem Ziergiebel wurde abgedichtet und die Fugen des Fassadenmauerwerks, wo nötig, ausgebessert.

Im Inneren blieben der Keller und die Werkstatt im Erdgeschoss unverändert. Für die gewünschte großzügige Wohnküche der Familie wurden die Wände des kleinen Kontors im 1. Obergeschoss abgebrochen. Sie haben aber sowohl im Bodenbelag als auch an den angrenzenden Wänden Spuren hinterlassen und sind nach wie vor ablesbar. Die Tür des „Kontors“ mit ihrem Email-Schild blieb an Ort und Stelle erhalten und dient nun als Schranktür für ein dahinterliegendes Schuhregal. Der daneben angeordnete Wandtresor des Kaufmanns ist zum Vorratsschrank der Küche umfunktioniert. Die halbohohe Holzvertäfelung, mit der die Kontorwände verkleidet waren, wurde hinter der neuen Küchenzeile wieder angebracht. Eine historische Flügeltür mit Verglasung aus anderem Zusammenhang bildet den Abschluss der Wohnküche zum Flur. In der Wohnküche hat der Hausherr einen Kachelofen mit zweitverwendeten blauglasierten Kacheln aufgemauert. Anstelle des ursprünglichen Klosetts im Eingangsbereich der Etage wurde ein



1 Minden, Priggenhagen 6. Vorzustand. 2009.



2 Minden, Priggenhagen 6. Vorzustand, 2. Obergeschoss. 2009.

modernes WC an gleicher Stelle neben der schlichten Eisentreppe untergebracht. Das alte Email-Schild mit der Aufschrift „Klosett“ wurde für die neue Toilettür wiederverwendet und ein außenliegendes Waschbecken im Flur an ebenfalls gleicher Stelle installiert. Ein vorhandener Nebenraum dient nun als Speisekammer und Abstellraum für die benachbarte Wohnküche. Der Estrichboden mit seinen zahlreichen Nutzungsspuren, der im ganzen 1. Obergeschoss erhalten ist, wurde lediglich mit einem klaren Lack überzogen, was sehr dazu beiträgt, dass die Lagerhausatmosphäre nach wie vor spürbar ist. Im Bereich des WCs wurde der Estrich von einer örtlichen Künstlerin polychrom bemalt – in Anlehnung an Bodenfliesen mit floralen Motiven der vorletzten Jahrhundertwende.

Das 2. Obergeschoss bestand ursprünglich aus einem einzigen großen Lagerraum ohne jede Unterteilung. Durch den Einbau von Wänden in Trockenbauweise wurden zwei Schlafzimmer, ein Bad und ein Wohnraum geschaffen. Ein innenliegen-



3 Minden, Priggenhagen 6. Nachzustand. 2013.



4 Minden, Priggenhagen 6. Nachzustand, 1. Obergeschoss. 2013.



5 Minden, Priggenhagen 6. Nachzustand, 2. Obergeschoss, 2013.

des Schlafzimmers erhält Tageslicht über eine neu auf das flache Dach aufgesetzte Lichtkuppel. Durch eine Innendämmung aus Holzfaserdämmplatten und Lehmputz wurde das Haus energetisch ertüchtigt und in dem Lehm eine Wandstrahlungsheizung verlegt und eingeputzt. Die reparierten Eisensprossenfenster wurden zu Kastenfenstern ausgebaut. Die Holzfenster im ehemaligen Kontor waren hingegen nicht mehr reparabel und wurden nachgebaut. Das Oberlicht des großen Kontorfensters mit seinem dekorativen geätzten Blumengehänge wurde in einen neuen Rahmen und von innen vor das erneuerte Fenster gesetzt. Zusätzliche Belichtung erhielt das ehemalige Lagerhaus, indem die Ladeluken im 1. und 2. Obergeschoss mit Glastüren versehen wurden. Als Absturzsicherung entwarf der Bruder des Bauherrn schlichte ornamentale Metallgitter. Die bauzeitlichen Holzttore wurden jeweils in den Innenraum aufgeschlagen. Nachdem der nachträglich eingebaute Lastenaufzug ausgebaut worden war, wurden die Öffnungen im Boden in allen Etagen mit Glasplatten überdeckt. Hier hat man nun einen interessanten vertikalen Durchblick durch das Haus. Ein vorgefundenes Sprachrohr ermöglicht nach wie vor die Kommunikation zwischen den Etagen des hohen Gebäudes. An der Stelle der Überfahrt des Lastenaufzugs gibt es heute eine gläserne Ausstiegs Luke als Zugang zur Dachfläche. Hier soll auf dem sehr flach geneigten Pultdach langfristig eine Dachterrasse entstehen. Die Ausstiegs Luke ist weitgehend hinter dem Ziergiebel verborgen. Da zu dem Lagerhaus bis auf einen schmalen Zugang durch den Innenhof des Nachbarn an der Westseite keinerlei Freifläche gehört, war dies ein notwendiges Zugeständnis an eine zeitgemäße Wohnnutzung. Auf den ersten Blick ist erkennbar, dass die neuen Eigentümer „mit dem Denkmal leben“ und das über 100 Jahre alte Gebäude begeistert angenommen haben sehr zur Freude der betagten Alteigentümerin.

Am 10. November erhielt das Mindener Lagerhaus eine Anerkennung im Rahmen der Verleihung des Westfälisch-Lippischen Denkmalpreises 2013.

Barbara Pankoke

Anmerkung

1 Kaspar/Barthold, S. 2131–2133; s. a. Kaspar/Korn, S. 185–190.

Literatur

Fred Kaspar/Peter Barthold, *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen*, Bd. 50. Stadt Minden, Teil IV: Altstadt 3. Die Profanbauten, Teilbd. 2. Essen 2000. – Fred Kaspar/Ulf-Dietrich Korn, *Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen*, Bd. 50. Stadt Minden, Teil I: Einführung und Darstellung der prägenden Strukturen. Teilbd. 3: Register. Essen 2007.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 3 (Dülberg), 4, 5 (Nieland). – Stadt Minden (D. Bommel): 1–2.

Soest: Eine Flammschutzbehandlung und ihre Folgen – Holzkorrosion im Dachstuhl der Wiesenkirche

Bei der Sanierung des großartigen mittelalterlichen Dachstuhls der Soester Wiesenkirche 2006 wurde erstmals in ganzem Umfang deutlich, was wohl auch vorher schon dem einen oder anderen punktuell aufgefallen war: Fast alle Eichenhölzer des Dachwerks zeigen an ihrer Oberfläche Korrosionserscheinungen in Gestalt eines wenige Millimeter dicken, auf Splintholz besonders stark ausgeprägten pulvrigen Flaums. Da diese oberflächliche Minderung des Holzquerschnitts als statisch unbedenklich eingeschätzt wurde, blieb das Schadensbild bei der Sanierung von 2006 unbehandelt. Das Interesse war jedoch geweckt, das Phänomen genauer zu analysieren und nach den Ursachen zu forschen.

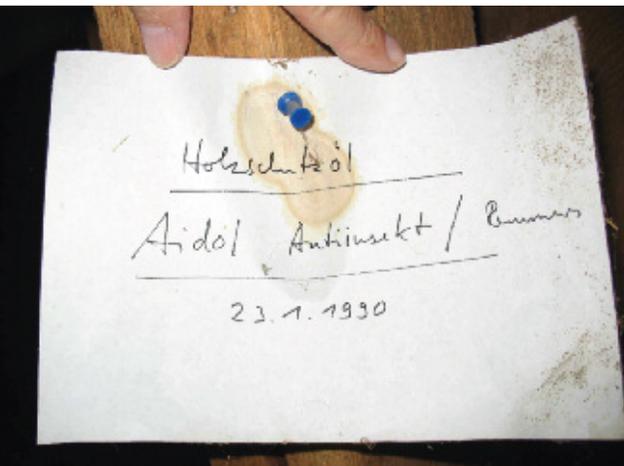
Der Begriff Holzkorrosion, auch „Mazeration“ genannt, beschreibt die Auflösung des Zellgefüges des Holzes, bei der sich von der Holzoberfläche Schichten von faseriger bis wolliger Struktur ablösen. Ursache der Schäden ist in den meisten Fällen ein vorangegangener Auftrag von Flammschutzmitteln und/oder Holzschutzmitteln in Verbindung mit begünstigenden klimatischen Gegebenheiten im jeweiligen Dachstuhl. Die mit diesen Mitteln in das Holz eingebrachten wasserlöslichen Salze (z. B. Ammoniumphosphat) verflüssigen sich bei hoher relativer Luftfeuchtigkeit, dringen dabei tiefer in das Materialgefüge ein und kristallisieren dann bei niedriger relativer Luftfeuchte wieder aus. Durch die Volumenvergrößerung und den Kristallisationsdruck der Salze werden Zellverbände und Zellwände des Holzes auseinander gedrückt und zer-

stört, ganz ähnlich wie bei Stein und Putz hinlänglich bekannt. Es entsteht die für die Wiesenkirche beschriebene lose Korrosionsschicht auf der Holzoberfläche.

Bei der ersten Begehung des Dachstuhls durch den damaligen Amtsrestaurator John R. Farnsworth und den Verfasser 2009 gaben drei handgeschriebene Zettel, die im Chordach und dem angrenzenden östlichen Teil des Langhausdachs an die Balken geheftet waren, gleich einen Hinweis auf eine vorausgegangene Holzschutzbehandlung.¹ Auf den Zetteln sind die Holzschutzöle Aidol Antiinsekt bzw. Aidol BI der Firma Remmers genannt, sowie die Daten 16.1. und 23.1. 1990. Man musste also davon ausgehen, dass dieses Holzschutzmittel, das den insektiziden, auch für den Menschen gefährlichen Wirkstoff Endosulfan enthält, zumindest partiell auf die Hölzer des Dachstuhls aufgebracht wurde.² Zwar war in ihm nicht die Ursache der Holzkorrosion zu vermuten, doch bestand die Gefahr, dass das Nervengift Endosulfan bei Aufenthalt im Dachstuhl über die Korrosionsstäube in die menschlichen Atemwege gelangt. Um hier Klarheit zu schaffen, wurde direkt über einem der angehefteten Zettel eine Einzelprobe (< 10g) der Korrosionsschicht genommen, ergänzt durch eine zweite Probe von anderer Stelle im Langhausdach. Die Laboranalyse erbrachte jedoch nicht das erwartete Ergebnis, denn in den beiden Proben wurden weder Endosulfan noch 28 andere einschlägige Wirkstoffe von Holzschutzmitteln nachgewiesen.³ Die über dem Zettel entnommene Probe enthielt allerdings Pentachlorphenol (PCP) in geringer Menge.⁴ Stattdessen ergaben die Probenanalysen aber einen sehr hohen Gehalt an hygroskopischen Phos-



1 Dachwerk der Wiesenkirche nach Osten. 2009.



2 Handgeschriebener Zettel mit Angabe eines Holzschutzmittels. 2009.



3 Holzoberfläche mit Korrosionsschicht, durch Probe-
nahme gestört. 2009.



4 Holzoberfläche mit Korrosionsschicht, Makroauf-
nahme. 2010.

phorsalzen. Damit war klar, dass die festgestellte Holzkorrosion tatsächlich von einer Flammschutzbehandlung des Holzes verursacht sein musste, toxische Holzschutzmittel aber zum Glück offenbar nur partiell und sparsam angewandt wurden.

Die Ergebnisse der Laboranalysen ließen sich durch die Auswertung der Bau- und Reparaturakten der Wiesenkirche seit ca. 1900 in diversen Archiven bestätigen.⁵ Ein schriftlicher Beleg für die Anwendung von Holzschutzmitteln wurde nicht gefunden, wohl aber ein leider nur sehr lapidarer Hinweis auf die Flammschutzbehandlung des Dachstuhls der Wiesenkirche im Zweiten Weltkrieg 1943. In einem Reisebericht des Landeskirchenamts (Datum fehlt, erschlossen 10. Mai 1943) heißt es: „Über sonstige Luftschutzmaßnahmen an der Wiesenkirche teilt Pfarrer Dr. Girkon folgendes mit: Der Gesamtdachstuhl ist imprägniert.“⁶ Die Flammschutzbehandlung des Dachstuhls der Wiesenkirche ist also mit größter Wahrscheinlichkeit Folge des Erlasses vom 18. September 1942, mit dem der Reichsminister der Luftfahrt, Hermann Göring, anordnete: „Im Hinblick auf die Verschärfung der Luftlage sind die Holzbauteile in Dachböden und Turmbauten von kultur- und kunstgeschichtlich besonders wertvollen Baudenkmalen mit Feuerschutzmitteln zu behandeln.“⁷

Die Eigentümer waren zur Vornahme der Feuerschutzmaßnahmen verpflichtet, konnten aber finanzielle Entschädigung beantragen. Für die technische Durchführung der Feuerschutzmittelbehandlung legte der Erlass von 1942 u. a. fest, dass die Oberfläche der Hölzer vor Auftrag des Mittels restlos zu entstauben und vom Hausbock befalles Holz abzubeilen war. Danach sollte das Aufbringen des Einheitsfeuerschutzmittels FMI im Spritzverfahren erfolgen, wobei das Holz mindestens 150g Trockensubstanz je qm aufnehmen musste. Auch schwer erreichbare Hölzer sollten mit geeigneten Hilfsmitteln (z. B. Spritzgestängen) imprägniert werden. Ziel war es, die Hölzer schwer entflammbar zu machen und dadurch die Brandausbreitung zu verzögern und die Brandbekämpfung zu erleichtern.

Im Mai 1943 wurde dann die „Feuerschutzmittelaktion 1943“ angeordnet, mit der die Feuerschutzmittelbehandlung von Dachwerken reichsweit nicht nur für Baudenkmäler intensiviert und bis 1945 fortgesetzt wurde. Bei normalen Wohngebäuden erfolgte die Behandlung durch einen Anstrich mit Kalk oder Karbidkalk, die chemischen Mittel waren den Fabrikanlagen, besonderen Verwaltungen und Baudenkmalern vorbehalten, wobei später teilweise auch hier Kalk zum Einsatz kam. Amtlich zugelassen waren seit 1943 die chemischen Feuerschutzmittel FMI, FMII, FMIII, FSA 101, FSA 102, und seit 1944 auch Koba und Bollinger-Feuerschutzmittel. Verwendet wurden auch Restbestände des Mittels Intravan in wechselnder Wirkstoffzusammensetzung, dessen Herstellung Mitte 1943 eingestellt worden war.

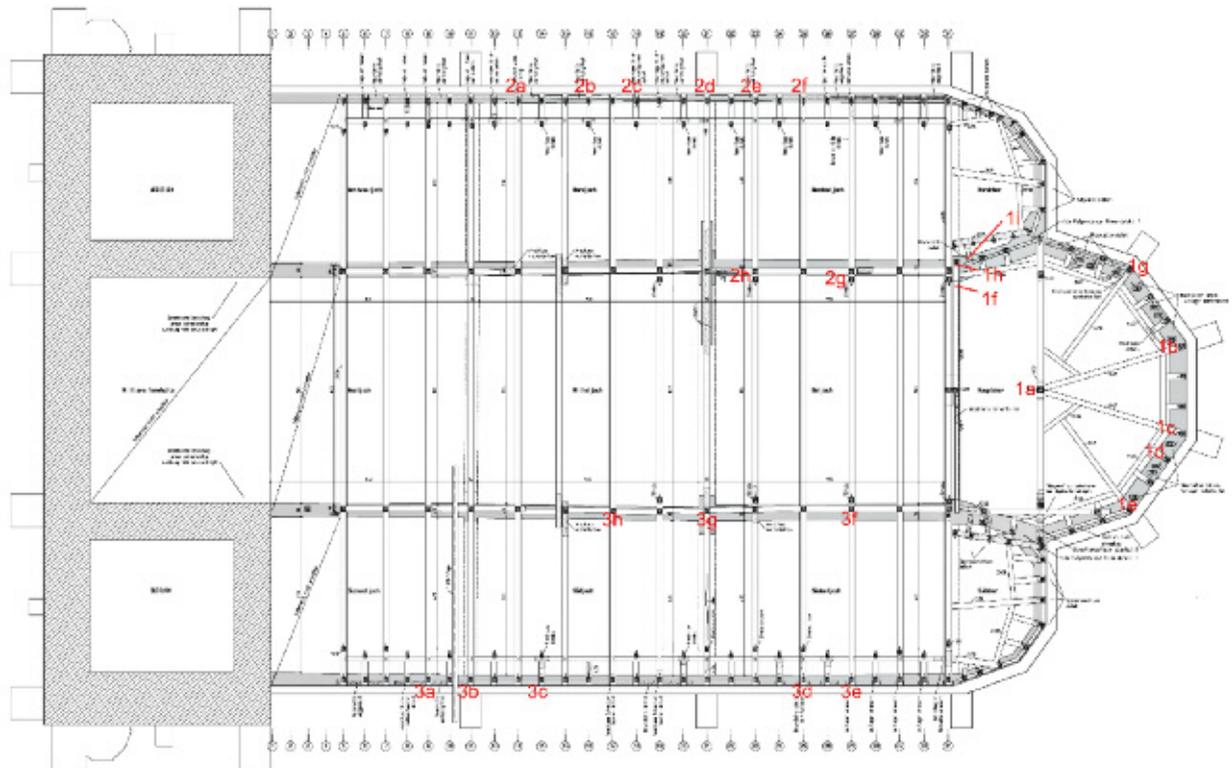
Es ist davon auszugehen und zum Teil auch aktenkundig, dass die Mehrzahl der Dachwerke der nach damaliger Auffassung wichtigsten Baudenkmäler Westfalen-Lippes (Kirchen, Schlösser, historische Rathäuser, etc.) 1943/44 in der beschriebenen Weise mit Feuerschutzmitteln behandelt wurden. Auf die hochkarätigen Soester Baudenkmäler legte man dabei besonderes Augenmerk⁸, was sich heute darin äußert, dass neben der Wiesenkirche auch das Dachwerk der Petrikirche, der Paulikirche und das Turmdach von St. Patrokli Holzkorrosion aufweisen. Bei genauerer Betrachtung ließe sich der Kreis der geschädigten Soester Objekte vermutlich noch vergrößern.

Aufgrund des noch unzureichenden Kenntnisstandes über Ursachen und Schadensmechanismen der Holzkorrosion lief in Sachsen-Anhalt von 2008 bis 2010 ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) gefördertes Forschungsprojekt, das die wissenschaftliche Untersuchung des Schadensumfanges und die Entwicklung und Erprobung eines Schnelltestverfahrens zum Ziel hatte.⁹ In einem Folgeprojekt widmet man sich dort seit 2011 auch den Möglichkeiten der Schadensminderung und -bekämpfung und der Erstellung eines Sanierungsleitfadens.¹⁰ In Sachsen-Anhalt konnten im Rahmen des ersten Projekts zahlreiche geschädigte Kirchendachwerke, bei denen oftmals die fatale Kombination von Behandlungen mit Flammschutz- und auch Holzschutzmitteln vorliegt, genauer untersucht werden. Der fruchtbare Austausch mit den Projektbeteiligten im Rahmen

des Abschlusskolloquiums in Lutherstadt Wittenberg 2010 brachte für das Dachwerk der Soester Wiesenkirche auch die Entscheidung mit sich, noch weitere Proben analysieren zu lassen.¹¹

Wie im Projekt bewährt wurden nun drei Mischproben von der Holzoberfläche zusammengestellt, in denen das Probenmaterial von jeweils acht bis neun Einzelentnahmestellen getrennt nach Chor, Langhaus Nord und Langhaus Süd zusammengeführt wurde, um eine breite Streuung der Entnahmestellen und damit ein möglichst repräsentatives Analyseergebnis zu erreichen. Eine Überprüfung der Ergebnisse der ersten Probenanalyse auf breiterer Materialbasis schien auch hinsichtlich des gesicherten Ausschlusses einer Gefährdung durch Holzschutzmittel geboten. Nach den Ergebnissen der zweiten Analyse lässt sich nun mit größerer Gewissheit sagen, dass der Dachstuhl der Wiesenkirche nicht mit Holzschutzmitteln kontaminiert ist.¹² Nur die Probe aus dem Chor enthielt einen sehr geringen Anteil Pentachlorphenol (PCP) in Höhe der Bestimmungsgrenze von 0,1 mg/kg. Für die in Flammschutzmitteln enthaltenen Phosphate (3800–5200 mg/kg) und Sulfate (>10000 mg/kg) ergaben sich erneut sehr hohe Werte, die auf eine besonders intensive, vielleicht sogar mehrfache Imprägnierung hindeuten. Im Vergleich mit den Messergebnissen aus Sachsen-Anhalt liegen die Werte am oberen Ende der Skala und lassen das große Schadensrisiko der Holzkorrosion im Dachwerk der Wiesenkirche erkennen.

Vorläufig bleibt noch offen, wie man nun zukünftig mit dem Schadensbild der Holzkorrosion im



5 Entnahmestellen der Mischproben. Zahlen = Nummer der Mischprobe, Buchstaben = Einzelprobe als Bestandteil der Mischprobe. 2010. Plangrundlage: Büro Schriek und Rohrberg, Lippstadt.

Dachwerk der Wiesenkirche umgehen soll. Ein Zwang zum sofortigen Handeln besteht nicht, da eine Gesundheitsgefährdung durch Holzschutzmittel weitgehend ausgeschlossen werden konnte und auch eine statische Gefährdung des Dachstuhls auf absehbare Zeit nicht gegeben zu sein scheint. Zur Klärung etwa der Frage, ob ein Abkehren und Absaugen der Korrosionsschichten eine bedeutende Reduzierung des Schadenspotentials bewirken könnte, wäre zukünftig noch die Entnahme und Analyse von Tiefenproben erforderlich, an denen sich die Eindringtiefe der Salze feststellen ließe. Außerdem bleiben die Ergebnisse der im Dach der Wiesenkirche noch laufenden Klimamessungen ebenso abzuwarten wie die Erkenntnisse und Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt bei der Erarbeitung des Sanierungsleitfadens.

Wenn alle diese Fakten vorliegen, sollte es aber zu einer Entscheidung über notwendige Maßnahmen kommen. Denn spätestens bei der in absehbarer Zeit geplanten Sanierung der Dachhaut könnte das latent vorhandene Gefährdungspotential durch die Holzkorrosion eine Rolle spielen und womöglich eine Steigerung erfahren.¹³ Zum einen sind bei Arbeiten am Dach Staubmasken zu tragen, da die faserigen Staubpartikel der Korrosionsschicht, getränkt mit Phosphat- und Sulfatsalzen, eine starke Reizung der Schleimhäute von Augen, Nase, Mund und Hals verursachen können. Zum anderen könnten klimatische Veränderungen wie Wassereinbrüche oder sehr hohe Luftfeuchtigkeit bei offenem Dach während der Bauarbeiten die wasserlöslichen Salze zusätzlich mobilisieren und einen plötzlichen Schadensschub bei der Holzkorrosion bewirken, was dann möglicherweise im Bereich der Knotenpunkte und Holzverbindungen statische Auswirkungen hätte. Auch ein Eindringen der Salze in die Gewölbe und die daraus resultierende Gefahr von Putzschäden im Kirchenraum wäre bei größeren Wassereinbrüchen nicht auszuschließen. Deshalb heißt es, die Holzkorrosion im Dachstuhl der Wiesenkirche angesichts einer Vielzahl anderer drängender Erhaltungsmaßnahmen nicht aus den Augen zu verlieren.

Dirk Strohmann¹⁴

Anmerkungen

1 Aktenvermerk John R. Farnsworth, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL-

DLBW), zur Begehung am 25.8. 2009. Aktenvermerk des Verfassers, LWL-DLBW, vom 28.8. 2009

2 Wirkstoffangabe nach Auskunft des Herstellers. Die Herstellung und Anwendung von Endosulfan ist seit 2007 in Deutschland und seit 2011 weltweit verboten.

3 Prüfbericht des Labors Wessling, Altenberge, vom 15.10. 2009. Alle Werte lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze.

4 < 1 mg/kg. Pentachlorphenol kam wegen seiner fungiziden Wirkung zum Einsatz.

5 Durchgesehen wurden die archivierten Bauakten des Pfarrarchivs, der Bauhütte, des landeskirchlichen Archivs in Bielefeld, der Bauabteilung der Landeskirche, des Stadtarchivs Soest und die Objektakten der LWL-DLBW.

6 Bielefeld, Landeskirchliches Archiv, Best. 2 neu, Soest 4, Bd.2.

7 Diese und die folgenden Angaben nach: Archiv des LWL, Münster, Bestand 711, Akte Nr.918: Brandschutz von Baudenkmalern; Feuerspritzen. Technische Maßnahmen. Laufzeit: 1943–51; vorgeheftet 1972–74.

8 Freundlicher Hinweis von Christiane Hennen aufgrund ihrer Auswertung der Akte R/4901/122 92 im Bundesarchiv in Berlin: Runderlasse des Konservators der Kunstdenkmäler, Mai 1940–Februar 1944.

9 Projekttitel: Mazeration historischer Dachkonstruktionen. Erhebung und Klassifizierung des Schadensumfanges in Sachsen-Anhalt. Entwicklung und Erprobung eines Schnelltestverfahrens (MATE). Projektdurchführung: Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Abschlussbericht als Volltext im Internet (Abfrage am 27.11. 2013): <http://www.irbnet.de/daten/rswb/10099008759.pdf>

10 Titel des ebenfalls von DBU und BBR geförderten Folgeprojekts (Ende 2011–2014): Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Verfahren zur Schadensminderung und -bekämpfung der anthropogen induzierten Holzmazeration an wertvollen historischen Dachstühlen (MATE-KUR). Projektdurchführung: Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz. Leitung beider Projekte: Dr. Christiane Hennen.

11 Frau Hennen sei für die freundliche Einladung und die gute Zusammenarbeit herzlich gedankt.

12 Untersuchungsbericht des Sachverständigenbüros Marx, Bühl-Vimbuch, vom 10.11. 2010.

13 Hierzu und im Folgenden s. Aktenvermerk vom 10.1. 2011, John R. Farnsworth, LWL-DLBW.

14 Unter Verwendung von Vorarbeiten von John R. Farnsworth.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–4 (Farnsworth).

Telgte (Krs. Warendorf): Ein Riesenrad von 1918 als Denkmal – Es dreht sich bis heute

Im Jahre 2013 konnte mit einem kleinen Riesenrad sowie dem zugehörigen Transportwagen ein sehr ungewöhnliches Objekt unter Denkmalschutz gestellt werden. Da zum Alltag solcher Objekte das Reisen gehört und es sich damit im wahrsten Sinn um ein bewegliches Denkmal handelt, wurde es in dem Wohnort der heutigen Besitzerfamilie eingetragen (Telgte,

Krs.Warendorf). Mit Riesenrad und Wagen zogen und ziehen die Schausteller von Fest zu Fest, von Ort zu Ort. Ständiger Auf- und Abbau während des Jahres, Wind und Wetter und der damit verbundene Verschleiß lassen eine solche Konstruktion normalerweise kein besonderes Alter erreichen. Entsprechend gelang es bislang nicht, ein solches Objekt unter Denkmalschutz zu stellen und damit dessen Erhalt auch als öffentliches Interesse zu dokumentieren.



1 Feldmanns Riesenrad in Betrieb. 2010.

Das historische Riesenrad erhält seine Bedeutung allerdings nicht nur durch sein für ein solches Objekt hohes Alter, sondern auch dadurch, dass es noch heute von einer Schaustellerfamilie in traditioneller Weise betrieben wird und damit noch in seiner ursprünglichen Nutzung steht. Das große Engagement für den Erhalt des Ensembles und ihr Stolz, eines der ältesten noch betriebsbereiten Riesenräder zu besitzen, hat die Betreiber bewogen,

die Unterschutzstellung zu beantragen. Dieses Denkmal ist als exemplarisches Beispiel für die Entwicklungsgeschichte des Schaustellerwesens bedeutend für die Geschichte des Menschen. Für Nutzung und Erhalt liegen wissenschaftliche und volkskundliche Gründe vor.

Das Riesenrad wurde im Jahre 1918 in traditioneller Art durch Mitglieder der Düsseldorfer Schaustellerfamilie Bruch gebaut und danach durch ih-



2 Der beladene Transportwagen von 1954. 2013.

ren Betrieb genutzt. Das Riesenrad ist für den Transport in leicht zu tragende Einzelteile zerlegbar. Nur der Antrieb (Motor, Kammrad und Hauptachse) ist aus Eisen. Bis heute erfolgt er über den originalen Schleifringmotor mit Salzwasseranlasser, da dieser einen weichen und gleichmäßigen Lauf sicherstellt.

Um 1950 wurde es von Alma Feldmann erworben und weiter betrieben. Sie ließ 1954 einen bis heute genutzten Transportwagen (mit drei Schlafstellen) speziell für die Teile ihres Riesenrades anfertigen. In dieser Zusammenstellung werden Riesenrad und Wagen bis heute von ihren Nachfahren genutzt. In den letzten Jahren wird das Riesenrad vor allem auf historischen Märkten, in Freilichtmuseen und bei besonderen Festen aufgebaut.

Im Laufe der Zeit wurden wegen des ständigen Gebrauchs verwitterte und verschlissene Teile ausgewechselt, wobei man allerdings nicht in das konstruktive oder gestalterische System eingriff, sondern jeweils den historischen Bestand unverändert kopierte: Hierzu zählen der hölzerne Bock, die 12 Gondeln („russische Schaukeln“), die schon mehrmals ergänzte und erneuerte figürliche Bemalung der Frontverkleidung sowie zuletzt 2012 das Kammrad des Antriebes.

Fred Kaspar

Bildnachweis

LWL-DLBW: 2 (Kaspar). – A. Feldmann (Telgte): 1.

Berichte

Auftakt zum Westfälischen KULTURland- schaftskonvent – Bericht über die Fachtagung KULTURLandschaft in Westfalen: Fakten – Ansprüche – Szenarien

Am 19. und 20. September 2013 fand im LWL-Landeshaus in Münster der Auftakt zum Westfälischen KULTURland-schaftskonvent statt. Rund 100 Interessierte und Beteiligte fanden sich im Plenarsaal des LWL-Landeshauses zur Fachtagung „KULTURLandschaft in Westfalen“ zusammen. Ziel dieser Veranstaltung war es, mit möglichst vielen Verantwortlichen, die die regional sehr unterschiedlichen Bilder unserer Kulturlandschaft und ihre wertgebenden Merkmale beeinflussen, Fakten auszutauschen sowie Ansprüche und Szenarien zu diskutieren.

LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale begrüßte das Plenum und die Mitwirkenden und lud alle Interessierten herzlich dazu ein, an der Verstärkung dieses neuen Veranstaltungsformates mitzuwirken, um daraus künftig einen jährlichen Westfälischen KULTURland-schaftskonvent entwickeln zu können. Anschließend hieß Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter alle willkommen und stimmte die Zuhörer inhaltlich auf die folgenden zwei Tage ein.

Den Einstieg in das vielschichtige Thema „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ bildeten Vorträge, die zunächst eine Übersicht über die Breite der interdisziplinären Grundlagen und Beiträge des LWL vorstellten. Dr. Christoph Grünewald (LWL-Archäologie für Westfalen), Dr. Michael Huyer, Michael Höhn und Dr. Bettina Heine-Hippler (alle LWL-DLBW) gaben Einblicke in die Bereiche der Bodendenkmalpflege, der Baudenkmal-Inventarisierung und der kulturlandschaftlichen Fachbeiträge als Planungsgrundlage sowie deren Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Im Anschluss daran veranschaulichte Dr. Thomas Gunzelmann (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) anhand von Beispielen die Vorgehensweise der bayerischen Kulturlandschafts-Inventarisierung, die von den Heimatforschern bis zur Landesplanung nach dem bottom-up-Prinzip vorgeht. Der Vormittag des ersten Tages war wie auch die folgenden Programmpunkte durch lebhafteste Diskussionsrunden geprägt. Am Nachmittag ging es in den zweiten Block der Veranstaltung, den „Interdisziplinären Diskurs zum Zustand und zur Zukunft unserer KULTURLandschaften“. Hierbei wurde in fünf thematisch verschiedenen Podiumsrunden mit jeweils drei Gesprächspartnern und einem Moderator debattiert. Die Diskutanten wurden eingangs gebeten, drei Leitfragen – In welcher Landschaft leben wir? In welcher Landschaft wollen wir leben? In welcher Landschaft werden wir leben? – in knappen Thesen aus ihrer jeweiligen Fachsicht zu beantworten. Die



Während der Fachtagung KULTURLandschaft in Westfalen fanden vielseitige Vorträge und lebendige Diskurse im Plenarsaal des LWL-Landeshauses statt.

Moderatoren, alle aus der LWL-DLBW, leiteten die lebhaften Diskurse gekonnt durch pointierte Fragestellungen. Auch die im Anschluss an jede Podiumsrunde einbezogenen Gäste beteiligten sich spontan und rege an den Debatten. Der Diskussionsbedarf war so groß, dass die Moderatoren aufgrund des Zeitplans mehrmals bremsend eingreifen mussten. Den Auftakt dieses Programmpunktes bestritt Bernd Milde. Über das Kulturlandschaftsthema diskutierten aus dem Blickwinkel Landwirtschaft/Naturschutz Wilhelm Brüggemeier (Vizepräsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes), Josef Tumbrinck (Landesvorsitzender des NABU NRW) und Ulrike Biedermann (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW). Trotz strittiger Punkte konnten auch gemeinsame Ziele formuliert werden, wie zum Beispiel konsequentes Flächensparen bei Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, um die heutige Vielfältigkeit unserer offenen Kulturlandschaften mit all ihren Funktionen für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Gregor Lange (Regionalplaner der Bezirksregierung Münster), Prof. Dr. Rainer Danielzyk (Generalsekretär der Akademie für Raumforschung und Landesplanung aus Hannover) und Thomas Vielhaber (Fachbereichsleiter Planen | Bauen | Umwelt der Stadt Arnshausen) debattierten unter der Leitung von Eberhard Eickhoff Kulturlandschaft aus der Sicht Planung/Wissenschaft. Dabei ging es unter anderem um integrierte Planungsansätze und Handlungskonzepte, die Notwendigkeit der Verfahrensbeteiligung einer breiten Öffentlichkeit sowie die Verstärkung von interkommunalen Kooperationen und besserer Kommunikation zwischen Fachleuten und Bürgerschaft.

Dr. Markus Harzenetter bildete zusammen mit den Diskutanten Michael Arns (Architekt BDA und Vizepräsident der Architektenkammer NRW), Dr. Eberhard Christ (Geschäftsführender Vorstand des Vereins Westfalen-Initiative) sowie Dr. Holger Mertens (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) die abschließende Diskussionsrunde am ersten Veranstaltungstag. Der Diskurs zu Kulturlandschaft und Bauen behandelte unter anderem Baukultur in der Jugendbildung, die Denkmalpflege als notwendigen Teil einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung sowie die auf Grund des demografischen Wandels notwendigen Baulückenkataster und das frühzeitige Leerstandsmanagement.

Am Abend genoss ein Großteil der Tagungsteilnehmer das Abendprogramm im barocken Ambiente des Erbdrostenhofes. Dort war für das leibliche Wohl gesorgt und es bot sich Gelegenheit zu einem intensiven Austausch, bevor Prof. Dr. Hansjörg Küster von der Leibniz-Universität Hannover das Programm mit einem unterhaltsamen Festvortrag über „Die Entdeckung der Landschaft – Einführung in eine neue Wissenschaft“ abrundete.

Am nächsten Morgen folgte im Plenarsaal des LWL-Landeshauses die Fortsetzung der Diskurse. Dr. Margit Philipps eröffnete am zweiten Tag das Podium mit den Nutzungen Forstwirtschaft/Energie/Heimatspflege in der Kulturlandschaft. Johannes Röhl (Direktor der Wittgenstein-Berleburg'schen Rentkammer), Dr. Phillip Fest (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW) und Dr. Inge Gotzmann (Bundesgeschäftsführerin des Bundes Heimat und Umwelt) stellten zunächst ihre Thesen vor, ehe es in eine rege und emotionale Diskussion über Energiewende, Großgrundbesitzer, Planungsprozesse sowie die Erforderlichkeit von Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Kulturlandschaften und deren zukünftige Weiterentwicklung ging. Das Plenum nutzte ausgiebig die anschließende Möglichkeit, zu Wort zu kommen, so dass Dr. Philipps Mühe hatte, die Rednerliste zu schließen.

Der fünfte Diskurs wurde durch Udo Woltering geleitet und behandelte den Aspekt Gartenkultur/Tourismus als Teil der Kulturlandschaft. Dabei diskutierten Dr. Klaus-Henning von Krosigk (Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.), Thomas Weber (Sauerland-Tourismus e.V.) und Hans-Helmut Schild (Projekt2508 GmbH) darüber, inwieweit es möglich ist, die verschiedenen Nutzungsansprüche im Raum so zu koordinieren, dass die Authentizität und Werthaltigkeit der Kulturlandschaft gesichert ist.

Es folgte der dritte Block der Tagung, in dem „Umsetzungsstrategien für eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ anhand von verschiedenen Projekten aus der Praxis vorgestellt wurden. Darius Djahanschah (LWL-DLBW) beleuchtete in

seinem Vortrag das Verhältnis zwischen Kulturlandschaft und Baukultur und zeigte Aspekte der Baukultur in Westfalen-Lippe sowie die handlungsorientierten Aufgaben und Projekte der LWL-Baukultur auf.

Nach der Mittagspause ging es mit weiteren Vorträgen in den letzten Abschnitt der Tagung. Sylvia Wagner (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW) stellte den Naturparkwettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen anhand der Ergebnisschau von „Naturpark.2012.Nordrhein-Westfalen“ vor. Sie berichtete von der Umsetzung einer Idee zur Weiterentwicklung der Naturparke, durch welche die Wahrnehmung der Parke in der Öffentlichkeit gefördert und besondere Kulturlandschaften erhalten und entwickelt werden können.

Dr. Reimar Molitor (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Region Köln/Bonn e.V.) stellte das Kulturlandschaftsnetzwerk in der Region Köln/Bonn vor und berichtete über den Weg von der Entstehung eines Qualitätsrahmens bis hin zur Projektumsetzung vor Ort. Er betonte die Bedeutung der konsensorientierten Zusammenarbeit von Akteuren verschiedener Fachsektionen für eine bessere Raumentwicklung.

Die Veranstaltung wurde durch den Beitrag von Uta Schneider (Geschäftsführerin der Regionale 2016 Agentur GmbH) abgerundet. Sie gab einen Einblick in die Arbeit und den aktuellen Stand der Projektqualifizierung der Regionale 2016 und bezog sich dabei auch auf die informative Wanderausstellung der Regionale 2016, die sich in der LWL-Bürgerhalle befand.

Abschließend fanden Eberhard Eickhoff und Dr. Markus Harzenetter dankende Worte für die rege Beteiligung sowohl der Mitwirkenden als auch des Plenums und verabschiedeten alle mit dem Hinweis auf den künftig regelmäßig stattfindenden Westfälischen KULTURLandschaftskonvent. In Anbetracht der Diskursintensität und der durchweg positiven Rückmeldungen soll der LWL-Konvent in Zukunft als Plattform für alle Verantwortlichen der Kulturlandschaftsentwicklung dienen. Durch diskursive Elemente soll es die Möglichkeit geben, interdisziplinäre Dialoge über Erhalt und Veränderungen unserer Kulturlandschaften zu führen sowie die Arbeitsansätze der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung zu vermitteln und zu konkretisieren.

Als vollständige Dokumentation der Fachtagung KULTURLandschaft in Westfalen finden Sie die Vorträge in filmischer Form und die Diskussionsergebnisse in schriftlicher Form unter <http://www.lwl.org/dlbw/service/veranstaltungen/2013/kulturlandschaft-in-westfalen>.

Katharina Kirchhoff

Bildnachweis

Sommer medien (Recklinghausen)

Studierendenworkshop der HAWK und der LWL-Denkmalpflege in Corvey

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim/Holzminde/Göttingen hat an und in der ehemaligen Abteikirche St. Stephanus und Vitus in Höxter-Corvey in Zusammenarbeit mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL-DLBW) und der Kirchengemeinde einen Workshop mit Studierenden des Fachbereichs Restaurierung durchgeführt. Vom 7. bis 11. Oktober 2013 haben sich acht Studierende mit verschiedenen restauratorischen Fragestellungen zu den hochrangigen karolingischen Wandmalereien und zu neuzeitlichen Mauerabschnitten im Außenbereich der Klosterkirche beschäftigt. Die Kooperation wurde 2011 durch den damaligen Amtsrestaurator Beat Sigrüst angeregt, der aufgrund einer von ihm durchgeführten Voruntersuchung einen erweiterten Bedarf an der Aufnahme des Erhaltungszustandes der Malereien festgestellt hatte. Eine erste Anfrage von Beat Sigrüst bei Prof. Dr. Karin Petersen von der HAWK stieß auf großes Interesse, die Umsetzung des Workshops war jedoch erst jetzt möglich.

Die HAWK bietet in der Fakultät Bauen und Erhalten den Bachelor- und Masterstudiengang zur Konservierung und Restaurierung in fünf Fach-/Studienrichtungen an, darunter die Studienschwerpunkte Stein/Keramik sowie Wandmalerei und Architekturoberflächen unter der Leitung von Prof. Dr. Nicole Riedl. Um den Studierenden neben den an der Hochschule gelehrteten Inhalten auch einen gewissen Bezug zur Praxis zu ermöglichen, wurde für den Workshop die Dokumentation gemeinsam festgelegter Phänomene an ausgewählten Wandmalerei- und Steinoberflächen vereinbart. So verbrachten zwei Studierende des Fachbereichs Wandmalereikonservierung und sechs Studierende des Fachbereichs Steinkonservierung unter Betreuung der Mikrobiologin Karin Petersen und der Restauratorin Julia Tomiatti eine Woche in Corvey. Zusätzlich zum Erhaltungszustand wurden die Wandmalereien auf möglichen mikrobiellen

Befall und die Mauerwerksoberflächen hinsichtlich ihres biologischen Bewuchses untersucht.

Den Einstieg in die Workshopwoche und somit in die komplexen Zusammenhänge von Entstehung und baulichen Veränderungen der Klosterkirche erleichterte Dr. Christoph Heuter (LWL-DLBW) durch eine anschauliche Führung. Hinsichtlich der konservatorischen Fragestellungen wurde die Gruppe von Seiten der LWL-Denkmalpflege während des Workshops durch die Restauratorin Maria Giese begleitet. Mit Hilfe fotografischer Vorlagen, die mit Unterstützung von Jürgen Heckes und Birgit Borchert vom Deutschen Bergbaumuseum erstellt worden sind, konnten die jeweiligen Beobachtungen an den ausgewählten Bereichen vor Ort dokumentiert werden. Derartige Kartierungen ermöglichen die graphische Erfassung und Darstellung beispielsweise des Erhaltungszustandes von Wandmalereien und Steinobjekten. Weiterhin können anhand dieser Kartierungen im Rahmen einer erneuten Kontrolle ein Fortschreiten der Schädigung oder anderweitige Veränderungen beurteilt werden. Im Anschluss an den Workshop erfolgte an der Hochschule in Hildesheim die Digitalisierung der Kartierungen. Durch Untersuchungen im Labor wurden die unterschiedlichen Flechtenarten, die auf den Bruchsteinmauern im Außenbereich zu ermitteln waren, sowie die Spuren des mikrobiellen Befalls der Wandmalereien näher analysiert.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Untersuchungsergebnisse des Workshops stehen noch aus und werden von der LWL-Denkmalpflege sowie der Kirchengemeinde, die das Projekt auch finanziell unterstützt haben, mit großer Spannung erwartet. Durch eine erneute Betrachtung der Maueroberflächen nach etwa einem Jahr können zusätzlich Aussagen zu den durchgeführten Reinigungsversuchen und Biozidbehandlungen gemacht werden. Auch eine wiederholte Untersuchung der Wandmalereien hinsichtlich möglicher Veränderungen verspricht zusätzliche Erkenntnisse zur Ermittlung von Schadensursachen.

Maria Giese

DNK-Studentenworkshop in Bochum-Langendreer

Vom 8. bis 14. September 2013 fand in Bochum-Langendreer und somit zum zweiten Mal in Westfalen der bundesweite Studentenworkshop des Deutschen Nationalkomitees (DNK) statt.

20 Studenten der Fachrichtungen Kunstgeschichte, Architektur, Denkmalpflege, Soziologie, Geschichte, Betriebswirtschaft und Immobilienwirtschaft, die fachlich von der LWL-Denkmalpflege und dem Fachbereich Architektur der FH Dortmund betreut wurden, beschäftigten sich eine Woche lang intensiv mit dem Quartier Alter Bahnhof. Der Alte Bahnhof ist eine urbane Stadterweiterung des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts der früheren Gemeinde Langendreer und spiegelt



Workshopteilnehmer am Eröffnungstag, 8. Sept. 2013.

mit seiner Vielzahl an historistischen Bauten die wirtschaftliche Blüte durch Eisenbahn und Bergbau der damaligen Zeit wieder. Auch heute finden wir hier trotz neuzeitlicher Störungen eines der am besten erhaltenen wilhelminischen Stadtviertel Westfalens. Andererseits ist das Viertel durch Überformung, Leerstand und soziale Probleme geprägt. Die bereits entwidmete neugotische Lutherkirche ist sanierungsbedürftig.

Die Bevölkerung hat ein eher negatives Bild dieses Quartiers und ist sich des architektonischen Wertes der Bauten häufig nicht bewusst.

Aufgabe für die Studenten war es deshalb, die Potentiale des Viertels herauszustellen und Lösungen und Konzepte für einzelne Bereiche, aber auch ganzheitlich für das Quartier zu erarbeiten. Die besonderen Schwerpunkte lagen im Erlernen denkmalpflegerischer Methoden und Handlungsmöglichkeiten, der Erarbeitung von interdisziplinären Handlungsansätzen und der Vermittlung der entwickelten Leitideen und Konzepte.

Angeregt durch geführte Stadtrundgänge und mehrere Gesprächsrunden mit lokalen Akteuren, d.h. Vertretern der Kirchengemeinden, Bezirksvertretung, Migrantengruppen, Stadtteilinitiativen, Künstlergruppen, Mehrgenerationeninitiativen, Seniorenverbänden etc. bildeten die Studenten fünf Gruppen, die sich mit verschiedenen Aufgabenstellungen beschäftigten. Ihre selbstgewählten Aufgabenbereiche und Themenschwerpunkte stellten sie in einer Stadtteilkonferenz der lokalen Bevölkerung vor.

Die Gruppe „Alter Bahnhof Langendreer. Gründerzeitviertel mit Potential“ befasste sich mit der historischen Bausubstanz des Viertels, erarbeitete ein Konzept für einen Denkmalebereich und empfahl zur Vermittlung die Erarbeitung von persönlichen, an die Eigentümer gerichteten Briefen, in denen die besonderen Qualitäten ihrer Häuser hervorgehoben, Beratungen angeboten und auf Fördermöglichkeiten hingewiesen wurden. Die Alte Bahnhofstraße soll Modellstraße werden, eine interaktive Karte, die Auslobung eines Haus des Monats und gezielte Stadtrundgänge zum Thema Gründerzeit sollten die denkmalwerte Substanz in das Bewusstsein der Bürger bringen.

Die Gruppe „Entree.Identity.Gemeinschaft – Öffentlicher Raum im Quartier“ beschäftigte sich mit der stadträumlichen Situation, arbeitete Nutzungscluster wie Einkauf, Verkehr, Wohnen und Grün heraus und entwickelte Planungsvorschläge für die Hauptknotenpunkte an der ev. Lutherkirche, auf dem Quartiersplatz am Stern und am alten Bahnhofshotel mit der S-Bahnhaltestelle, wo eine neue Platzsituation unter dem Titel Mobilität und Aufenthalt das alte Bahnhofshotel reaktivieren und einen attraktiven Eingangsbereich in den Ort schaffen soll.

Die Gruppe „DenkMal Energie – Konzept für die energetische Modernisierung Langendreer West“ wandte sich dem Thema der energetischen Stadt-

erneuerung zu und entwickelte ein Konzept zur Energie- und CO₂-Einsparung durch gemeinsame Blockheizkraftwerke in den Innenhöfen, Solarenergiegewinnung auf den Dächern des benachbarten Industriegebietes und die Ansiedlung eines Innovationsparks für erneuerbare Energien auf einem ungenutzten Gleisareal. Zusammen mit dem Mobilitätskonzept der Innovation City-Bewerbung soll sich das Viertel als Modellprojekt darstellen. Vorschläge für die Umsetzung beinhalteten Sensibilisierung für das Thema durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildung von Beratungs- und Handwerkerketzen und Musteranlagen.

Eine weitere Gruppe „Neue Nutzungsmöglichkeiten für die Lutherkirche“ beschäftigte sich mit Vorschlägen für die leerstehende, neugotische Lutherkirche. Zum einen gibt es die Idee einer Kletterhalle, die sowohl die lokale Bevölkerung, als auch in die Region wirkend Besucher anziehen soll. Durch Schutzverkleidungen im Inneren und ein freies Aufstellen der Klettergeräte wäre somit die denkmalwerte Substanz im Innern zwar nicht mehr sichtbar, könnte aber in ihrer Substanz erhalten werden. Eine zweite Idee ist die öffentliche Nutzung als Markthalle mit besonderen Waren aus der Region, einem Café und Veranstaltungsraum, sowie offenen Büros für die Stadtteilinitiativen.

Die fünfte Gruppe „Inmitten/dazwischen – Stadträume neu denken“ entwickelte Aktionen zur Aktivierung der Bevölkerung in einem Sommer der Zwischennutzungen wie die Nutzung von Plakatafeln zur Darstellung von historischen Bildern des Quartiers, Postkartenkampagnen mit Wünschen für den Ort, Nutzungen von leerstehenden Ladenlokalen als Nähcafés, für gemeinschaftliche und interkulturelle Kochgruppen. Die Kirche soll in diesem Sommer verhüllt werden, um zu verdeutlichen welche Bedeutung sie für den Stadtraum hat.

Die Begeisterung der Studenten für die denkmalwerte Bausubstanz und die vorhandenen sozialen Netzwerke wirkte ansteckend auf die Leute vor Ort, die sich in etlichen Interviews, aber zum Beispiel auch in der Stadtteilkonferenz ausgesprochen positiv äußerten und die Studenten ermutigten, ihre teils unkonventionellen Denkansätze weiterzuentwickeln.

Neben den intensiven Arbeitsphasen erhielten die Studenten für einen Tag auch Einblick in die unterschiedlichen Ansätze der Industriedenkmalpflege im Rahmen von Besuchen im LWL-Industriemuseum Zollern II, bei der Stiftung Industriedenkmalpflege auf der Kokerei Hansa und in Dortmund-Hörde am Phönixsee.

Eingerahmt war die Woche von der Eröffnungsveranstaltung in der sehr gut besuchten Lutherkirche am „Tag des offenen Denkmals“, zu der wir die Landtagspräsidentin, Vertreter des Ministeriums, des LWL und der Stadt begrüßen durften, und der Abschlusspräsentation am Samstag mit noch einmal ca. 100 Besuchern, die großes Interesse an den Workshop-Ergebnissen zeigten.

Im Anschluss drehte das WDR-Fernsehen noch mit einigen Studenten einen Beitrag für die „Lokalzeit“, der sofort auf den lokalen Websites eingestellt wurde. Auch die lokale Presse trug mit mehrfachen Ankündigungen und ausführlichen Berichten in nahezu allen örtlichen Printmedien zur Öffentlichkeitswirksamkeit des Workshops positiv bei.

Die Plakate werden für jedermann zugänglich noch eine Weile in einem leerstehenden Ladenlokal im Quartier gezeigt. Eine Broschüre mit den Ergebnissen wird zu einem späteren Zeitpunkt vom DNK herausgegeben.

Wirkung haben die Konzepte schon jetzt, denn sowohl die Kirchengemeinde als auch die Stadtteilinitiativen und die lokale Politik haben zu Ge-

sprächsrunden eingeladen, um Ideen aus dem Workshop in die Tat umzusetzen. Die Stadt Bochum plant die Ausweisung eines Denkmalbereichs und die Einbeziehung des Alten Bahnhofs in ein neues Stadtumbaugebiet. Einige der Teilnehmer planen Masterarbeiten über das Viertel, die hoffentlich noch weitere Erkenntnisse und Ideen bringen werden.

Zusammen mit der Aufbruchstimmung der Bewohner und dem Engagement der vielen Initiativen werden sicherlich bald erste praktische Ergebnisse im Stadtteil zu erwarten sein.

Saskia Schöfer

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg)

DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH – Bericht zur Fortbildungsveranstaltung am 10. Oktober 2013 in Detmold

Bereits zur fünften Veranstaltung der Fortbildungsreihe DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH haben die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (DLBW) und das LWL-Freilichtmuseum Detmold gemeinsam eingeladen. Das Thema lautete in diesem Jahr „Fachwerk – Dachwerk. Holzkonstruktionen und ihre Erhaltung“. Da Fachwerkgebäude den Baubestand in weiten Teilen Westfalens vor 1870 prägten und sie heute etwa ein Drittel der Baudenkmäler ausmachen, bilden sie auch einen bedeutenden Anteil der zu restaurierenden Bauten. Entsprechend groß war das Interesse an der Fortbildungsveranstaltung: Rund 150 Teilnehmer, darunter viele Architekten, Handwerker, Mitarbeiter der Denkmalbehörden sowie auch Mitarbeiter anderer Denkmalfachämter kamen am 10. Oktober nach Detmold, um mehr über Schadensbilder speziell an Holzkonstruktionen zu erfahren und sich darüber auszutauschen, wie diese am besten behandelt werden können.

Prof. Dr. Jan Carstensen, Museumsdirektor des LWL-Freilichtmuseums Detmold und Dr. Markus Harzenetter, Landeskonservator für Westfalen-Lippe, begrüßten die Gäste im Veranstaltungsraum des Hauses Kuhlmeier.

Peter Barthold, Bauforscher der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, führte in das Thema der Veranstaltung ein und zeigte anhand verschiedener Beispiele die Vielfalt des Fachwerkbestandes Westfalen-Lippes auf. Außerdem richtete er den Blick auf Details wie Inschriften und unterschiedliche Verbindungen in Holzkonstruktionen und zeichnete so ein Bild vom Alltagsgeschäft und von den Sonderaufgaben eines Zimmermanns in früheren Zeiten. Anschließend stellten Dipl.-Ing. Christian Steinmeier und Dipl.-Ing. Hartmut Ochsmann, Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen,



Timm Miersch, Zimmermeister des LWL-Freilichtmuseums Detmold, erläutert beim Rundgang durch das Gelände konstruktive Details des Hofes Remberg.

in kurzen Impulsreferaten Fälle aus der Praxis vor. Christian Steinmeier schilderte anhand von Fachwerkgebäuden aus den Kreisen Warendorf und Siegen-Wittgenstein Schäden an Holzkonstruktionen, die insbesondere durch Feuchtigkeit, z. B. bedingt durch falsche Materialwahl bei Gefacherneuerungen an Fachwerkbauten entstehen können. Auch ungeeignete Anstrichsysteme können hier Schäden verursachen. Hartmut Ochsmann berichtete vom Schaden am Dachstuhl und die dadurch verursachte Schiefstellung der Giebelwand am Torhaus von Schloss Bladenhorst in Castrop-Rauxel. Sie wurde nach einer Bauzustandsuntersuchung statisch gesichert und wieder mit dem Baukörper verbunden.

Die beiden folgenden Vorträge hatten die Schadensfeststellung bei Holzkonstruktionen und die Ursachenforschung zum Thema. Dipl.-Ing. Ulrich Arnold M.Sc. aus Castrop-Rauxel stellte zunächst unterschiedliche Holzschädlinge wie z. B. Splintholzkäfer, Nagekäfer und Hausbock vor und erläuterte die unterschiedlichen Schadensbilder, die durch deren Aktivität im und am Holz entstehen. Wie unterschiedlich der Schädlingsbefall aussehen kann, wurde auch an den umfangreichen Holzproben deutlich, die der Architekt und Sachverständige

dige für Holzschutz als Anschauungsmaterial mitgebracht hatte. Er erklärte weiterhin, wie man z. B. an frischen Schlupflöchern, dem ausgestoßenen Bohrmehl und Aktivitätsgeräuschen erkennen kann, ob es sich um einen akuten Befall oder um Altschäden handelt. Außerdem erläuterte er, welche Bedingungen den Befall durch Käfer oder auch das Auftreten von Holzpilzen begünstigen.

Dipl.-Ing. Gunther Rohrberg sprach anschließend über Schäden in der Statik von Fachwerkgebäuden. Er betonte die Wichtigkeit des Aufmaßes für eine statische Analyse und des Erkennens des Systems einer Tragkonstruktion. Als Beispiel diente u. a. die nachträglich in sich gedrehte Konstruktion des Turmhelms der Ev. Kirche in Rahden. Im Zuge der aktuellen Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund von Witterungseinflüssen und eindringender Feuchtigkeit notwendig sind, wurde hier auch die Tragkonstruktion untersucht.

Heike Notz, Restauratorin im Zimmerhandwerk und Leiterin des Fachbereichs Handwerk des Freilichtmuseums Hessenpark, referierte zur zimmermannsgerechten Ertüchtigung bei Reparaturen im Bestand. Sie erklärte Methoden der „Handwerklichen Denkmalpflege“ und erläuterte die Verwendung von Altholz. Ergänzend hierzu sprach Klaus Droste, Sachverständiger für Holzschutz aus Warendorf. Er wies darauf hin, dass neben dem baulich-konstruktiven Holzschutz im Gesamtbauwerk auch der sorgsamen Auswahl und dem richtigen Umgang mit dem Material eine große Bedeutung als prophylaktischer Holzschutz zukommt.

Am Nachmittag des Fortbildungstages führten Mitarbeiter des LWL-Freilichtmuseums die Teilnehmer zu ausgewählten Objekten. Dr. Hubertus Michels, Dipl.-Ing. Claudia Diekmann und weitere Fachleute vom LWL-Freilichtmuseum Detmold erklärten vor Ort verschiedene Sanierungsmaßnahmen und beantworteten die Fragen der Teilnehmer. Am Beispiel der Kapellenschule von 1738 mit dem Schulanbau von 1816 diskutierte man über das Beta-Verfahren, bei dem Glasfaserkunststoffstäbe in das Holz eingebracht werden und eine Schalung aus Kunstharz hergestellt wird, um die

Statik des Holzes zu sichern. Im „Sauerländer Dorf“ wurde die Vorbereitung des Hauses Remberg für die Ganzteiltranslozierung ins Freilichtmuseum erläutert. Am 1708 erbauten Haus Schwenger aus Rheda mit dem angebauten Fotoatelier Kuper aus Rietberg kam man darüber ins Gespräch, wie die Untersuchung der Statik unterschiedlicher Bauteile schließlich zu neuen bauhistorischen Ergebnissen führen kann. Auch das neueste Objekt des Freilichtmuseums, eine Tankstelle aus dem Jahr 1951, konnten die Teilnehmer besichtigen.

Im Anschluss an den Rundgang stellte Dr. Hubertus Michels die tiefgreifende Reparatur des Hauses Kuhlmeier aus Schlangen-Kohlstädt vor, das heute in die Museumsgastronomie des LWL-Freilichtmuseums eingebunden ist. Das Zweistöckergerüst des niederdeutschen Hallenhauses trägt heute nur noch sich selbst, die Lasten des Daches werden über einen Stahlbock und zwei Stahlstützen abgetragen, die jedoch im Raum kaum auffallen.

In den Diskussionen zwischen den einzelnen Vorträgen sowie zum Abschluss der Veranstaltung wurde insbesondere über die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Denkmalpflegern, Planern, Statikern, Restauratoren und Handwerkern gesprochen. Die Kommunikation und der kontinuierliche Austausch zwischen den Fachleuten wurden hier als ebenso wichtig für die erfolgreiche Durchführung von Sanierungsmaßnahmen herausgestellt wie die Auswahl von spezialisierten und qualifizierten Experten für die individuelle Aufgabenstellung.

Die Veranstaltung DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH in Detmold hat somit auch im Jahr 2013 wieder Fachleute unterschiedlicher Disziplinen zusammengebracht und ihnen eine Plattform des Austauschs geboten. Die beiden LWL-Einrichtungen freuen sich darauf, die erfolgreiche Fortbildungsreihe auch im nächsten Jahr fortzusetzen.

Anne Bonnermann

Bildnachweis

LWL-Freilichtmuseum (Jähne).

Westfälisch-Lippischer Preis für Denkmalpflege 2013 – Dr. Regina Machhaus aus Steinfurt wurde für ihr vorbildliches Engagement für den Erhalt, die Pflege und Nutzung des Fachwerkhauses „Berenbom“ ausgezeichnet.

Der Westfälisch-Lippische Preis für Denkmalpflege geht in diesem Jahr nach Steinfurt. Dr. Regina Machhaus erhielt die mit 7.000 Euro dotierte Auszeichnung. Dr. Thomas Otten überreichte im Namen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV NRW) am Sonntag, den 10. November 2013, zusammen mit LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch und Albert Simons von Bockum-Dolffs, dem

Sprecher der Jury, den Preis an die Denkmaleigentümerin und würdigte so ihr vorbildliches Engagement für den Erhalt und die Nutzung des Fachwerkhauses „Berenbom“. Die Preisverleihung fand in der Großen Evangelischen Kirche in Burgsteinfurt statt. Undotierte Anerkennungen erhielten engagierte Denkmaleigentümer und Initiativen in Minden, Gronau, Ennigerloh und Beelen. An der Preisverleihung nahmen ca. 60 Gäste aus Politik und Denkmalpflege teil.

„Die diesjährige Auswahl des Preisträgers hat wieder einmal gezeigt, mit welchem ungeheuren ehrenamtlichen und privaten Engagement die Eigentümer der Denkmäler zu Werke gehen. Sie tragen damit ganz wesentlich zur Erhaltung unserer Bau-



1 Das Fachwerkhaus „Berenbom“ in Burgsteinfurt. Dr. Regina Machhaus erhielt für ihr Engagement den Westfälisch-Lippischen Preis für Denkmalpflege 2013.

kultur und zu einer lebens- und liebenswerten Umwelt in den westfälischen Städten und Regionen bei“, betonte Dr. Thomas Otten, Referatsleiter für Bau- und Bodendenkmalpflege und Bau- und Bodendenkmalschutz (MBWSV NRW).

„Private Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer und bürgerschaftliche Initiativen leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag für die Denkmallandschaft in Westfalen-Lippe“, stellte auch LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch heraus. Er unterstrich die Bedeutung des Denkmalschutzes für die Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe und betonte, dass die historische Bausubstanz elementar zur kulturellen Identität der Region beitrage. Dr. Kirsch verband mit seiner Rede auch einen Appell an die amtierende Landesregierung hinsichtlich der geplanten Förderungskürzung und sprach sich für den Erhalt der finanziellen Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen aus. Insbesondere als Unterstützung für ehrenamtliches Engagement sei diese auch in Zukunft unerlässlich. Der Westfälisch-Lippische Preis für Denkmalpflege, der vom Land NRW gestiftet wird und dessen Vergabe von der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen organisiert wird, wird alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Rheinischen Denkmalpreis ausgelobt. Die Auslobung richtet sich an Denkmaleigentümer, die ein gefährdetes Denkmal vorbildlich instand gesetzt haben. Ihr persönlicher Einsatz soll mit dem Preis gewürdigt werden. Außerdem soll verdeutlicht werden, dass der Erhalt und die Pflege von Baudenkmalern insbesondere dem großen privaten und ehrenamtlichen Engagement der Bürger zu verdanken ist.

Die Bewerbungen für den Preis 2013 zeigen auch, wie vielfältig die Denkmallandschaft der Region ist. Die Palette reichte von Wohnhäusern über Schlösser und Kirchen bis zum historischen Segelflugzeug. Dem fachkundigen Auswahlkomitee gehörten neben Dr. Thomas Otten (MBWSV NRW), Dr. Markus Harzenetter, Landeskonservator für Westfalen-Lippe (LWL) und Dr. Andrea Pufke, Landeskonservatorin für das Rheinland (LVR) an. Hinzu kamen Albert Simons von Bockum-Dolffs, der Sprecher der Jury, außerdem Vertreter der privaten Denkmaleigentümer, der evangelischen und katholischen Kirchen, der Unteren Denkmalbehörden, des Westfälischen Heimatbundes, von Hochschulen und auch Kulturjournalisten. Das Komitee hat im Juni 2013 eine Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen getroffen und im Juli 2013 diese Objekte bereist. Anschließend fiel die Entscheidung, neben dem Preis auch vier undotierte Anerkennungen auszusprechen.

Das Preisträger-Gebäude „Berenbom“ in Steinfurt wurde Ende des 16. Jahrhunderts ursprünglich als Speicher errichtet und nach dem Dreißigjährigen Krieg zu Wohnzwecken umgenutzt. Im 19. Jahrhundert hat man es zu einem kleinen bürgerlichen Anwesen erweitert. Aus dieser Zeit stammt auch der Zinkbeschlag, der das verbretterte Giebeldreieck entsprechend der Steinfurter Feuerschutzverordnung sicherte. In den Jahren von 2007 bis heute konnte das Baudenkmal dank des großen Engagements der Eigentümerin umfassend saniert werden. Dabei begann man mit den Sandsteinfundamenten, setzte dann das Fachwerkgefüge wieder instand und reparierte die Ausfachungen. Außer-



2 Die Wallholländer-Windmühle in Ennigerloh erhielt eine Anerkennung.

dem waren umfangreiche Reparaturen am Dach notwendig. Hinzu kamen Arbeiten an Fenstern, Türen, Treppen und Fußböden.

Die neue Nutzung als Ferienwohnung ermöglichte unkonventionelle Lösungen der Instandsetzung und größtmöglichen Erhalt der historischen Substanz. Die Gäste werden sich im Haus „Berenbom“ auf eine regelrechte Zeitreise begeben können. Das Gebäude vermittelt dabei von seiner Lage innerhalb der ablesbaren mittelalterlichen Strukturen Burgsteinfurts über die Raumstruktur und die Einrichtung bis hin zu den Materialien einen authentischen Eindruck von den Lebensumständen vergangener Zeiten. Das Konzept erlaubte es sogar, auf elektrische und heizungstechnische Installationen zu verzichten.

Eine der undotierten Anerkennungen erhielten Gaby Lippek und Andreas Rolf aus Minden für die vorbildliche Sanierung und Umnutzung eines neogotischen Lagerhauses in der Mindener Oberstadt. Das Lagerhaus aus Backstein wurde 1895 von Kaufmann Niebur errichtet und gehörte zu einem weitläufigen, für Lebensmittelhandel genutzten Komplex in der Mindener Altstadt. Über 30 Jahre stand das Baudenkmal leer, bis Gaby Lippek und Andreas Rolf sich dazu entschlossen, es zu erwerben, energetisch zu sanieren und die beiden oberen Geschosse als Wohnung zu nutzen. Das Erdgeschoss sollte weiterhin als Werkstatt dienen. Bei den umfassenden Sanierungsarbeiten haben die Eigentümer viel Wert darauf gelegt, dass der ursprüngliche Lagerhauscharakter erhalten bleibt und die originale Substanz, wo möglich, weiter verwendet

wurde. So wurden z.B. die restaurierten Gusseisenfenster zu Kastenfenstern umgebaut und auch optisch angegriffene, aber konstruktiv intakte Steine bei der Fassadensanierung an ihrem Platz belassen. Energetisch wurde das Haus denkmalgerecht mit einer Lehminnendämmung mit Wandheizung ertüchtigt. Der Fahrstuhlschacht dient heute als Lichtschacht und führt das Licht vom Dach bis in den Keller (s. dazu ausführlich S. 13f.).

Eine weitere Anerkennung geht an Familie Haast in Gronau, die das „Haus Göhler“ denkmalgerecht instand gesetzt hat. Bei dem Haus von 1901 handelt es sich um das Wohnhaus des Architekten Göhler (1897–1931), dem ersten Stadtbaurat der Stadt Gronau, der das Haus selbst als ein Beispiel der aufkommenden „Wohlstandsarchitektur“ entworfen hat. Das Gebäude hatte im Laufe der Jahre verschiedene Eigentümer und Nutzer, wodurch die Pflege des Baudenkmals vernachlässigt wurde. 2008 begannen die Eheleute Haast mit der Sanierung des Gebäudes. So wurden z.B. das Dach instand gesetzt, Fenster repariert und nach dem Prinzip von Kastenfenstern ertüchtigt, Türen und Treppengeländer aufgearbeitet und die unter Teppich- und PVC-Belägen liegenden bauzeitlichen Terrazzoböden zum Vorschein gebracht. Beim Öffnen einer Vermauerung fand man eine Schiebetür im Jugendstil unversehrt an ihrer ursprünglichen Stelle, die heute wieder voll funktionsfähig ist.

Aus dem Kreis Warendorf wurden zwei bürgerschaftliche Initiativen mit Anerkennungen bedacht. Die Mühlenfreunde Ennigerloh e.V. haben mit viel Eigenleistung dafür gesorgt, dass die Wall-



3 Das Haus Göhler in Gronau ist von Familie Haast denkmalgerecht instand gesetzt worden. Dafür gab es von der Jury eine Anerkennung.

holländer Windmühle ihres Ortes heute als Veranstaltungs- und Lernort genutzt werden kann. Die Mühle stammt aus dem Jahr 1869. Anfang des Jahres 2008 übernahmen engagierte Bürger die damals baufällige Mühle, die seither im Rahmen eines Pachtvertrags unter der Obhut des gemeinnützigen Vereins „Mühlenfreunde Ennigerloh e.V.“ steht. Nun begann man mit der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts und mit der Planung der Sanierungsarbeiten. Die Mitglieder akquirierten die dringend erforderlichen Fördermittel privater und öffentlicher Institutionen und erbrachten einen Großteil der Arbeiten in Eigenleistung. Den Höhepunkt der Arbeiten setzte die im Jahr 2012 vollzogene Montage neuer Flügel, mit der die alte Funktion des Baudenkmals nach über 80 Jahren des Stillstands wieder hergestellt wurde. Heute wird das Bauwerk in vielfältiger Art und Weise mit Leben gefüllt. So können sich Paare nun das Jawort geben und in Kooperation mit der benachbarten Realschule wird Technikgeschichte vor Ort an Kinder und Jugendliche vermittelt.

Der Verein „DorfGut Beelen e.V.“, der sich Anfang des Jahres 2010 mit dem Ziel der Erhaltung, Förderung, Pflege und des Ausbaus des historischen Ortsbildes von Beelen gründete, hat sich ebenso vorbildlich für das Haus Heuer engagiert. Das Wohn- und Wirtschaftsgebäude stammt im Kern aus dem 19. Jahrhundert, ist jedoch im Laufe der Zeit durch mehrere Anbauten verändert worden. Seit 1975 stand das Fachwerkgebäude leer und war noch bis vor einigen Jahren durch Feuchtigkeitsschäden massiv bedroht. Der Verein warb um Spen-



4 Vor dem Fachwerkhaus „Berenbom“ in Steinfurt: LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch, Dr. Gerard Jentgens, Preisträgerin Dr. Regina Machhaus, Andreas Hoge, Bürgermeister der Stadt Steinfurt, Albert Simons von Bockum-Dolffs, Dr. Thomas Otten (MBWSV NRW) und Dr. Markus Harzenetter, Leiter der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen.

den und Unterstützung bei privaten und öffentlichen Institutionen und plante in enger Abstimmung mit der zuständigen Unteren Denkmalbehörde und den Fachleuten der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen die umfassenden Sanierungsarbeiten. Viele ehrenamtliche Bauhandwerker ließen die Arbeiten stetig voranschreiten. Im April 2013 konnte Haus Heuer dann im Rahmen einer Eröffnungsfeier den Bürgerinnen und Bürgern Beelens als öffentliche Begegnungsstätte übergeben werden.

Die Instandsetzung der im Rahmen des Wettbewerbes um den Westfälisch-Lippischen Preis für Denkmalpflege 2013 ausgezeichneten Baudenkmäler basiert auf einer gelungenen Kooperation aller Beteiligten. Landeskonservator Dr. Markus Harzenetter betonte, dass die ausgezeichneten Maßnahmen in enger Abstimmung mit den zuständi-

gen Unteren Denkmalbehörden und mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen geplant und durchgeführt worden sind.

Anne Bonnermann

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1–3 (Dülberg); 4 (Schwalm).

6. Westfälischer Tag für Denkmalpflege 2014 im Daniel-Pöppelmann-Haus in Herford: Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen richtet am 8. und 9. Mai 2014 den 6. Westfälischen Tag für Denkmalpflege in Herford aus. Die Veranstaltung, die sich an Fachleute aus den Bereichen Denkmalpflege und Architektur, ehrenamtlich Engagierte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Verwaltungen und kirchlichen Institutionen, Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer sowie Kulturinteressierte wendet, findet seit 2004 im zweijährigen Rhythmus statt.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung steht in diesem Jahr das Thema „Denkmalpflege und Stadtentwicklung“. Die Stadt Herford mit ihren historischen Wachstumsphasen zwischen Mittelalter und Industrialisierung im 19. Jahrhundert, Kriegszerstörungen und städtebaulichen Neuordnungen im 20. Jahrhundert bietet sich für dieses Tagungsthema als Ort besonders an.

Heute ist die Stadt angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten drei Jahrzehnte erneut mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Stadtgeschichte, sichtbar durch Baudenkmäler, gewachsene Stadtstrukturen und historische Freianlagen, ist einer von vielen Aspekten im umfassenden Stadtentwicklungsprogramm Herfords, das seit 2005 umgesetzt wird.

Der Tagungsort ist das Daniel-Pöppelmann-Haus mit der Villa Schönfeld aus dem 19. Jahrhundert und dem modernen Ausstellungshaus. Die Villa Schönfeld wurde für einen Textilfabrikanten als repräsentativer Familienwohnsitz im Stil der Neorenaissance 1874/75 errichtet und ist als Unternehmervilla eng mit der Industrialisierung Herfords verknüpft. Bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts als Ausstellungshaus der Stadt genutzt, wurde die Villa 1973/75 um den Erweiterungsanbau von Prof. Dieter Oesterlen bereichert. Große Glasflächen und horizontal geschichtete Betondächer prägen die Gestalt dieses modernen Baus, der vom Herforder Kunstverein und der Kultur Herford gGmbH bespielt wird. Beide Bauten sind mittlerweile in die Denkmalliste der Stadt Herford eingetragen.

Eine neue Phase in der Geschichte des Museumskomplexes hat mit der aktuellen, denkmalgerechten Sanierung begonnen. Den Grundstein hierfür legte eine großzügige Spende der Familie Streuber. Die zusätzlich eingerichtete Grace-und-Fritz-

Steuber Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes engagiert sich für den Erhalt und die Pflege der Villa. Der ursprüngliche Zweck des Gebäudes als Wohnhaus ist dank der kürzlich abgeschlossenen Restaurierung wieder erkennbar. Nun wird Schritt für Schritt in der Villa eine moderne Dauerausstellung zum Thema „Stadtgeschichte“ eingerichtet. Die Sanierung des Obergeschosses wird ebenfalls angestrebt.

Der 6. Westfälische Tag für Denkmalpflege beginnt mit einer Abendveranstaltung am 8. Mai 2014. Nach der Begrüßung durch Vertreter der Gastgeberstadt und des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe spricht Prof. Dr. Klaus Selle, Lehrstuhlinhaber für Planungstheorie und Stadtentwicklung an der RWTH Aachen zum Thema „Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe – Was kann das für die Denkmalpflege heißen?“ Anschließend verleiht die „Stiftung Kleines Bürgerhaus“ ihren Preis „scheinbar unscheinbar“ für herausragende ehrenamtliche und private Leistungen zur Erforschung, Dokumentation, Erhaltung und Präsentation des Bautyps „Kleines Bürgerhaus“ in Westfalen-Lippe. Der Abend wird mit einem Empfang in den repräsentativen Räumen der Villa Schönfeld ausklingen. Hier bietet sich für die Gäste Gelegenheit zum Austausch.

Am Vormittag des 9. Mai 2014 wird das Thema „Denkmalpflege und Stadtentwicklung“ in Vorträgen und Gesprächen detailliert betrachtet. Der Begriff der Stadtentwicklung steht in enger Verbindung mit Programmen wie „Stadtumbau“, „Stadt-sanierung“, „Stadtreparatur“ oder „Stadterneuerung“. Die Ergebnisse und Auswirkungen solcher Programme auf Bausubstanz und Stadtstruktur prägen heute die Städte und konfrontieren Denkmalpfleger und Stadtplaner mit vielfältigen Fragen. Fachleute der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zeigen auf, wie die Denkmalpflege in die historischen Prozesse von Stadtentwicklung einbezogen worden ist und zu welchen baulichen Ergebnissen dies geführt hat. Außerdem fragen sie nach der Rolle von Denkmälern und Denkmalpflege im Kontext der aktuellen und zukünftigen Stadtentwicklung. Welche gesellschaftlichen Entwicklungen werden die Tätigkeiten und Handlungsräume der Denkmalpflege beeinflussen? Wie können beide – Stadtentwicklung und Denkmalpflege – in Zukunft gelingen? Nachmittags führen Referenten der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen und Vertreter der Gastgeberstadt die Teilnehmer



Blick von Nordosten über die bis 1961 durch die Altstadt geführte Berliner Straße mit der in den folgenden Jahren entstandenen säumenden Bebauung. Im Norden das Rathaus von 1914 und daneben die mittelalterliche Münsterkirche. 1985.

im Rahmen von Exkursionen zu unterschiedlichen Objekten, um die Themen der Vorträge zu vertiefen.

Die Tagung am 9. Mai 2014 wird von der Architektenkammer NRW als Fortbildung für Mitglieder der AKNW in den Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung und Innenarchitektur mit vier Unterrichtsstunden anerkannt. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Anne.Bonnermann@lwl.org, Tel: 0251/591-4540. Das Faltblatt zur Veranstaltung mit weiteren Informationen zu den Anmeldemodalitäten finden Sie bald unter www.lwl-dlbw.de.

Anne Bonnermann

Bildnachweis
LWL-DLBW (Wildeman).

Mitteilungen

Eine neue Stadt entsteht – Wiederaufbautagung in Paderborn am 21. und 22. März 2014 im Historischen Rathaus der Stadt Paderborn

Mit Zunahme der Zerstörungen im Verlauf des Zweiten Weltkrieges bot sich für viele Architekten und Planer eine nie dagewesene Chance der Neuordnung. Die Jahre nach dem Kriegsende waren geprägt durch den Wunsch nach Wiederherstellung und Wiederaufbau. Inzwischen stehen diese Bauten und Planungen der Nachkriegsmoderne immer häufiger im Zentrum von Diskussionen. Einzelnen Bauten der ‚neuen Altstädte‘ droht gar der

Abriss. Das Nachkriegserbe bedarf einer differenzierten Betrachtung. Es gilt, die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten herauszustellen, diese in künftige Planungen einzubeziehen und hierdurch das baukulturelle Erbe dieser Zeitschicht zu bewahren.

Anmeldungen und Informationen zur Tagung unter: www.paderborn.de/Wiederaufbautagung
 Ansprechpartner: A. Koch, Stadt Paderborn, Tel.: 05251/881547 und Dr. B. Heine-Hippler, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Tel.: 0251/591-4033



Welver, Haus Nehlen. Durch einen Erker geschützte Fassungsbefunde im Bereich der Fassade. 2011.

DENKMALPFLEGE: WESTFÄLISCH – PRAKTISCH. Architekturoberflächen I. Historische Putze und Anstriche am Außenbau. Fortbildungsveranstaltung am 25.9.2014 im LWL-Freilichtmuseum in Detmold

Auch im Jahr 2014 setzen die beiden Kultureinrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, das LWL-Freilichtmuseum Detmold und die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, ihre praxisorientierte Fortbildungsreihe fort. Das Wissen der beiden Institutionen zum Umgang mit und zur Pflege von historischer Bausubstanz soll an Beschäftigte der Denkmalbehörden in Westfalen-Lippe, Handwerker/innen, Restauratoren/innen, Architekten/innen, Ingenieure/innen sowie alle Personen, die mit der Denkmalpflege beruflich oder privat verbunden sind, weitergegeben werden.

Die Instandhaltung und Überarbeitung der Oberflächen von Architektur bzw. deren Beschichtung gehören zu den regelmäßigen Aufgaben bei der Pflege von Denkmälern. Da die zur Verfügung stehenden Materialien und Technologien sowie die beabsichtigten Wirkungen und gewählten Farbkonzepte durch die Jahrhunderte hindurch starken Wandlungen unterzogen waren, lassen sich nicht alle möglichen Fragestellungen innerhalb einer einzigen Veranstaltung behandeln. Im Zentrum der diesjährigen Fortbildung sollen deshalb zunächst die Putze und Anstriche am Außenbau stehen, wie sie bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts üblich waren bzw. zur Verfügung standen. Dabei werden technologische Aspekte der Herstellung, der Reparatur oder Erneuerung ebenso zu behandeln sein wie Fragen der Befunderhebung und -sicherung sowie der Möglichkeit oder Sinnhaftigkeit der Rekonstruktion früherer Farbkonzepte. Erst in den kommenden Jahren sollen Oberflächen im Inneren der Denkmäler bzw. Materialien aus der jüngeren Vergangenheit und deren Pflege thematisiert werden.

Die vorgenannten Problemstellungen sollen in Vorträgen und anhand ausgewählter Objekte im Freilichtmuseum thematisiert werden. Eine reger fachlicher Austausch und eine intensive Diskussion zwischen Praktikern und Denkmalpflegern sind gewünscht. Die eintägige Veranstaltung findet – wie in den vorangegangenen Jahren – im LWL-Freilichtmuseum Detmold statt. Das detaillierte Programm (mit Hinweisen zu den Anmeldungsmodalitäten) wird rechtzeitig im Internet veröffentlicht unter www.lwl-dlbw.de oder unter www.lwl-freilichtmuseum-detmold.de.

Holger Mertens

Aus dem Bildarchiv

Unser digitales Bildarchiv

Nach mehr als einhundert Jahren analoger Fotografie hat jetzt auch verstärkt die digitale Bilderwelt in der Fotoabteilung Einzug gehalten. Analoge SW-Fotos fertigen wir nach wie vor zur Langzeitarchivierung, da es immer noch keine letzte Sicherheit bei den Digitalfotos gibt, ob diese die Zeit überdauern werden. Indes ist die Nachfrage nach Digitalfotos für Publikationen, Datenbanken und für die tägliche Benutzung deutlich gestiegen. Wir arbeiten inzwischen mit einem

digitalen Rückteil für die Fachkamera und mit zwei Digitalkameras (Nikon D3 und D800) im Vollformat.

Die Digitalfotos werden auf einem Serverlaufwerk in zwei Versionen gespeichert. Das Rohdatenarchiv enthält die Fotos in unbearbeitetem Zustand, die mit einem Negativ gleichzusetzen sind. Die bearbeiteten Fotos sind in einem gesonderten Archiv auf einem Laufwerk und in verkleinerter Version in unserer Datenbank KLARA gespeichert. Jedes digitale Foto wird mit einem Dateinamen versehen,

Einige Bildbeispiele aus unserem digitalen Bildarchiv:



1 Lippstadt, ev. Große Marienkirche. 2013.

der aus der KLARA-ID, dem Kürzel BAD (= Bild Archiv Digital) dem Datum (Jahr-Monat-Tag) und einer fortlaufenden Nummer besteht. Zusätzlich werden noch Informationen wie Copyright, Name der Fotografen/innen, offizielle KLARA-Adresse, Art der Ansicht etc. hinterlegt. Diese Angaben er-

scheinen in KLARA als „digitale Karteikarte“ neben dem Foto. Mit Bildbearbeitungsprogrammen wie Adobe Photoshop sind diese auch von Käufern und Nutzern unserer Fotos zu lesen.

Hedwig Nieland



2 Rheda-Wiedenbrück, Lange Str. 14. 2013.

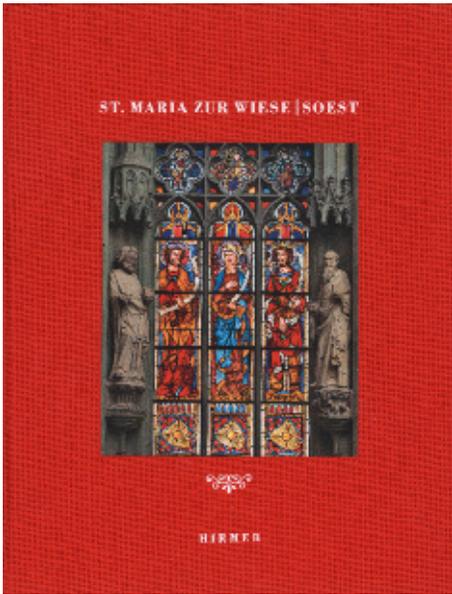
Bildnachweis

LWL-DLBW: 1 (Dülberg), 2 (Nieland), 3 (Brockmann-Peschel).



3 Warburg-Dössel, Warburger Str., Wegekrenz. 2013.

Buchvorstellung



Jürgen Prigl (Hg.), St. Maria zur Wiese – Soest. München 2013, 240 Seiten, 97 Abb., 69,90 Euro, ISBN 978-3-7774-2106-3
Festakt und Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Grundsteinlegung der evangelischen Kirche St. Maria zur Wiese in Soest

Mit einem Festakt in Anwesenheit des in Nordrhein-Westfalen für Denkmalpflege zuständigen Bauministers Michael Groschek wurde am 12. Oktober 2013, im 700. Jahr der Grundsteinlegung der bedeutenden gotischen Hallenkirche, der Schlussstein auf den Südturm gesetzt. Damit wird nach 25 Jahren intensiver Restaurierung der westlichen Doppelturmfassade ein wichtiges Zwischenziel erreicht.

Im Jahre 1987 wurde mit der Restaurierungsmaßnahme der vom Steinzerfall schwer geschädigten Turmschäfte des 19. Jahrhunderts begonnen. 1994 wurde auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen eigens eine Bauhütte gegründet, die seitdem in enger Zusammenarbeit und im fachlichen Austausch mit der europäischen Vereinigung der Dombaumeister, Münsterbaumeister und Hüttenmeister e. V. sowie den zuständigen Denkmalbehörden, wie der LWL-DLBW, steht und den wesentlichen handwerklichen Beitrag zur Restaurierung der Wiesenkirche leistet. Die Bauhütte befindet sich in der Trägerschaft des gemeinnützigen Westfälischen Dombauvereins und arbeitet im Auftrag der evangelischen Kirchengemeinde.

So konnten dank der Fördermittel durch den Bund, das Land, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Stadt Soest sowie die Kirchengemeinde und den Dombauverein St. Maria zur Wiese e. V. hoch qualifizierte Mitarbeiter für die Bauhütte gewonnen werden. Mit dieser Bauhütte wurde eine außerordentliche Institution mit dem notwendigen

Spezialwissen und der entsprechenden Vernetzung geschaffen, die auch als regionales Zentrum für Theorie, Praxis, Forschung und Entwicklung von Denkmaltechnologien wirkt.

Die Gesamtmaßnahme soll mit dem bereits begonnenen Nordturm 2023 abgeschlossen werden, um den fortgeschrittenen Steinzerfall und die daraus resultierende Gefährdung für das herausragende Baudenkmal zu beheben. Dazu soll 2014 die Umrüstung der Türme vollzogen werden. Für diese weiteren Maßnahmen sicherte der Minister in seiner Festrede eine kontinuierliche Unterstützung durch das Land zu.

Im Zusammenhang des Jubiläums der Grundsteinlegung des gotischen Kirchenbaus im Jahre 1313 wurde durch den Dombaumeister Jürgen Prigl eine Festschrift herausgegeben, die mit Beiträgen von Autoren aus unterschiedlichen Fachdisziplinen zusammengestellt worden ist. So sind in der im Hirmer Verlag/München erschienenen Festschrift „St. Maria zur Wiese – Soest“ Aufsätze aus den Bereichen der Kunstgeschichte, der Denkmalpflege, der Archäologie, der Theologie, des Archivwesens, des Handwerks, der Glockenkunde sowie der Epigrafik bzw. Paläografie enthalten. Bebildert wird das vielseitige Druckwerk durch beeindruckende Fotografien von Achim Bunz.

Die Kunsthistorikerin Birgit Gropp vermittelt in ihrem Aufsatz für die Festschrift eine stimmungsvolle historische und kunsthistorische Einführung und bietet einen reich bebilderten Rundgang durch die Wiesenkirche.

Im Artikel von Jürgen Prigl werden die umfassenden Arbeiten der an diesem Kirchenbau wirkenden dritten Bauhütte vorgestellt. Er schildert die Vorgehensweise bei der Restaurierung der Türme und bei den neuzeitlichen Ergänzungen des bedeutenden Glasfensterprogramms sowie die Maßnahmen am mittelalterlichen Dachwerk. Des Weiteren berichtet er von der an die Bauhütte angegliederten Bildungsstätte der Meisterschule für Steinmetzen und Bildhauer und dem Grünsandsteinmuseum.

Vom Stadtarchäologen Walter Melzer erfährt man etwas über die topographischen Verhältnisse im Mittelalter und die Hintergründe der Namensgebung des Sakralbaus sowie zum ergrabenen Vorgängerbau des 12. Jahrhunderts.

Der Beitrag der Inschriftenexpertin Sonja Hermann widmet sich dem eigentlichen Anlass des Jubiläums und liefert dazu die wissenschaftliche Begründung, indem sie sich mit der Bauinschrift im Hauptchor auseinandersetzt und diese in den baulichen Zusammenhang der Grundsteinlegung einordnet. Hans Dieter Bödecker behandelt die durch den Papst im 14. Jahrhundert für die Wiesenkirche erstellten Ablassbriefe und leitet von diesen den Baufortschritt ab.



Setzen des Schlusssteins auf den südlichen Turm der Wiesenkirche in Soest am 12. Oktober 2013.

Drei Altargemälde des 13. und 14. Jahrhunderts der Wiesenkirche, welche sich seit dem 19. Jahrhundert in der Berliner Gemäldegalerie der staatlichen Museen befinden, werden von dem Historiker Ulrich Loer im Hinblick auf die bauzeitliche Ausstattung der Kirche erörtert.

Stephan Kemperdick liefert als Kustos der Berliner Gemäldegalerie ergänzend dazu eine Rekonstruktion der bauzeitlichen Retabel-Ausstattung der

Haupt- und Nebenapsis. Ein weiterer Beitrag zur Erstaussattung der Kirche stammt von David Grop, dem für Soest zuständigen Inventariseur der LWL-DLBW, mit dem Beispiel des mittelalterlichen Sakristeischranks. Auch ein Text von Klaus Fischer zu Darstellungen der Heiligen Drei Könige an Ausstattungsstücken ist in der Festschrift enthalten.

Norbert Wex berichtet von der heute in der Wiesenkirche untergebrachten schönen Madonna des 15. Jahrhunderts, die sich ehemals an einem der Wiesenkirche gegenüberliegenden Baudenkmal befunden hat und aus konservatorischen Gründen nicht mehr dem Wetter ausgesetzt werden darf. Dort wurde sie mittlerweile durch eine Kopie ersetzt.

Die Ausführungen des Theologen Hans Georg Gaffron erläutern spätmittelalterliche und vor allem aus dem 19. Jahrhundert und 20. Jahrhundert stammende Paramente.

Heinz-Georg Scholten legt die reale Kriminalgeschichte des 1993 erfolgten Kirchenschatz-Raubes mit der Wiederauffindung und folgenden Restaurierung dar.

Durch den Orgelsachverständigen Claus Peter wird die wechselvolle Historie der Glocken erzählt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Festschrift für eine breit angelegte Leserschaft konzipiert wurde.

So werden interessierte „Laien“ genauso etwas finden, wie wissenschaftlich vorbelastete Leser. Dazu leisten nicht zuletzt die eindrucksvollen Fotografien des herausragenden Bauwerks ihren Beitrag.

Denis Kretzschmar

Bildnachweis

LWL-DLBW (Kretzschmar).

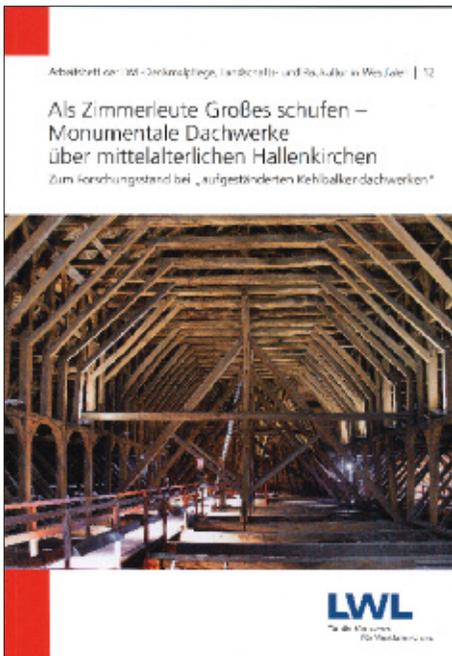
Neuerscheinungen des Amtes

**Peter Barthold, Michael Huyer u. a.,
Als Zimmerleute Großes schufen –
Monumentale Dachwerke über mittelalterlichen
Hallenkirchen. Zum Forschungsstand
bei „aufgeständerten Kehlbalkendach-
werken“ (= Arbeitsheft der LWL-Denkmal-
pflege, Landschafts- und Baukultur in
Westfalen 12). Steinfurt 2014, 187 S.,
zahlr. Abb. ISBN 978-3-944327-11-2.
14,50 Euro.**

Im April 2011 fand im westfälischen Soest ein Werkstattgespräch der Arbeitsgruppe „Historische Bauforschung“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zum Thema „Aufgeständerte Kehlbalkendächer über Hallenkirchen vom 13. bis 16. Jahrhundert“ statt. Als besondere Konstruktion, die

mit der Entwicklung der gotischen Hallenkirchen seit dem 13. Jahrhundert einhergeht, zeichnet sie sich aus – so in der Einleitung des Arbeitsheftes – durch „zwei verbundene Ständerwände ...“, über denen ein eigenständiges Oberdach (Kehlbalkenkonstruktion) ausgebildet ist. Durch zusätzliche, seitlich angefügte Sparren ergibt sich ein von außen einheitlich wirkendes Dach.“

Dieses Phänomen scheint sich insbesondere im nördlichen Deutschland nachweisen zu lassen, doch stehen weitere Forschungen zu dem Thema sicher noch aus. Der neue Band unserer Reihe der Arbeitshefte versammelt die zu Aufsätzen erweiterten Referate, deren Anzahl bereichert wurde durch zusätzliche Beiträge. So stehen neben ausführlichen Überblicken über Hallenkirchen und deren Dachform (schwerpunktmäßig in Westfalen



und in Nordostdeutschland) insbesondere Studien zu ausgewählt bemerkenswerten Einzelobjekten und auch Kulturlandschaften (Verdener Dom; St. Marien in Greifswald; Stadtpfarrkirche zu Spanenberg; Wiesen- und Paulikirche in Soest; Münsterkirche in Einbeck / Marktkirche in Hannover; Hallenkirchen im Nordharz; Marienkirche zu Strassburg [Uckermark]; Nikolaikirche in Spandau).

Zahlreiche Zeichnungen und besonders Fotos von Dachgefügen, die dem normalen Besucher einer Kirche verborgen bleiben, veranschaulichen in beeindruckender Weise, mit welcher statischen Kenntnis und auch mit welchem ästhetischen Gespür die damaligen Handwerker beschlagen waren. Dass deren Balkenkonstruktionen auch heute noch, also nach Jahrhunderten, bestehen und funktionieren, kann dem Leser nur Bewunderung abverlangen.

Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl

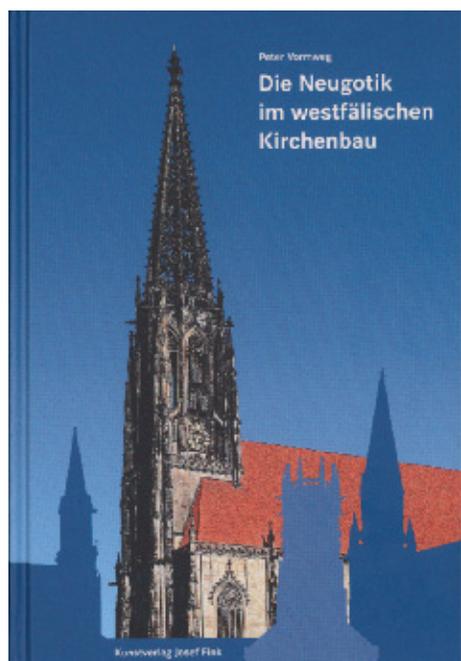
Müller, Michael Christian (Hrsg.): Orgeldenkmalpflege. Nachhaltigkeit als Zukunftsstrategie für eine vielfältige Orgelkultur. Regensburg, 2013. ISBN 978-3-7954-2674-3

Als Teil des kirchlichen und kulturellen Lebens hat die Orgelkultur einen beachtlichen Anteil an der kulturellen Vielfalt in Deutschland. Wie soll mit diesem kulturellen Erbe umgegangen werden? Welche Nutzungs-, Erhaltungs- und Entwicklungsperspektiven gibt es für diese Instrumente? Das Forum „Bewahrung und Entwicklung des Orgelkulturerbes e.V.“ veranstaltete im Jahr 2011 zu diesen Fragestellungen eine interdisziplinär ausgerichtete Fachtagung in Fulda zur „Nachhaltigkeit als Zukunftsstrategie für eine vielfältige Orgelkultur“. Der vorliegende Tagungsband publiziert jetzt die Referate zur Orgeldenkmalpflege mit ihren unterschiedlichen fachlichen und praktischen Aspekten.

Tauschek, Markus: Kulturerbe. Eine Einführung. Berlin, 2013. ISBN 978-3-496-01484-3. (Reimer Kulturwissenschaften)

Kulturerbe ist zurzeit ein intensiv diskutierter Gegenstand. Die Einführung zeigt an konkreten Beispielen (Unterschutzstellung des in der Nachkriegszeit gebauten Kieler Campus, Diskussion um den Berliner Schlossplatz) aktuelle Themen und Entwicklungslinien der Kulturerbe-Forschung auf. Die

jeweils zeitgebundenen Bedeutungsinhalte und der entsprechende Umgang mit dem kulturellen Erbe werden aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen (Denkmalpflege, Museum und Sammlungen, Erinnerungs- und Geschichtskultur) und ihrer Geschichte beleuchtet.



Vormweg, Peter: Die Neugotik im westfälischen Kirchenbau. Von den ersten Gotizismen bis zum

Kulturkampf. Lindenberg im Allgäu, 2013.
ISBN 978-3-89870-821-0

Die Architektur Westfalens wurde im 19. Jahrhundert stark von den Kunstauffassungen aus Preußen und dem Rheinland beeinflusst. Dies gilt insbesondere für den Sakralbau, der einen großen Anteil am Bauvolumen hatte. Dazu setzten sich die Architekten intensiv mit den regionalen Einflüssen auf die westfälische Gotik auseinander und entwickelten daraus eine selbständige westfälische Neugotik. Die vorliegende Dissertation ist als Überblicksarbeit angelegt, indem sie die neugotische Sakralarchitektur in Westfalen umfassend verzeichnet. Ausgehend von der frühen Gotikrezeption werden preußische und rheinische Einflüsse sowie allgemeine Entwicklungstendenzen in Westfalen aufgezeigt. Darüberhinaus wird das Baugeschehen analysiert und durch einen umfangreichen Katalogteil veranschaulicht. Verschiedene Register erschließen das Werk und die „Kurzbiographien der relevanten Architekten“ geben weiterführende Informationen.

Strube, Sebastian: Euer Dorf soll schöner werden. Ländlicher Wandel, staatliche Planung und Demokratisierung in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen, 2013. ISBN 978-3-525-31711-2. (Umwelt und Gesellschaft, 6)

Am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ nahmen zwischen 1961 und 1979 über 40.000 Dörfer teil, darunter mehr als 6.000 aus Nordrhein-Westfalen. Dabei sollten die Dörfer zunächst vor allem durch Grüngestaltung und Blumenschmuck verschönert werden. Schnell entwickelte sich der Wettbewerb zu einer bedeutenden Breitenbewegung und gleichzeitig zu einem Mittel, den kontrollierten Strukturwandel auf dem



Land anzustoßen, zu begleiten und zu fördern. Ausführlich und kritisch zeichnet Strube die Geschichte des Wettbewerbs und seiner Akteure auf. So referiert er auch die ersten Dorfwettbewerbe zwischen 1936 und 1938 und die kontroversen Diskussionen über personelle oder institutionelle Kontinuitäten.

Umfassende Informationen über unsere Neuerwerbungen erhalten Sie durch unsere aktuelle Neuerwerbungsliste, die wir monatlich per Email verschicken. Sie können die Liste unter folgender Adresse abonnieren:
sabine.becker@lwl.org
Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag–Freitag 8.30–12.30 Uhr und Montag–Donnerstag 14.00–15.30 Uhr. Anmeldung erbeten.

Personalia



In memoriam Hartmut Kalle

Am 11. September 2013 verstarb völlig unerwartet unser langjähriger Kollege Dipl.-Ing. Hartmut Kalle. Als gebürtiger Westfale (Unna i. Westf. am 12. Mai 1964) und ausgebildeter Gärtner wagte er die ersten grünen Berufsschritte in Vaihingen an der Enz. Die erworbenen handwerklichen Fähigkeiten wollte er um eine Hochschulausbildung erweitern. In Berlin und Höxter (Abteilung der

Universität-GH-Paderborn) studierte Hartmut Kalle Landespflege. Seine ersten Erfahrungen als Diplomingenieur machte er dann in einem hessischen Planungsbüro. Zwei Jahre später kehrte er in seine westfälische Heimat zurück und verstärkte ab dem 1. September 1996 im damaligen Westfälischen Amt für Landes- und Baupflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) die Planungs- und Gutachtergruppe in der Amtszentrale in Münster. Im Rahmen der Befassung mit den seinerzeitigen Amtsaufgaben im Münsterland konnte Hartmut Kalle in den ersten Jahren seine Neigung zum Umgang mit der grünen Umwelt erfolgreich zu einer Vorliebe ausbauen. Er zeichnete z. B. verantwortlich für das Grünordnungskonzept Rhede-Nord / 1997 und den Dorfentwicklungsplan Wetrtringen / 1998. Der nachfolgende Einstieg des Amtes in die verbandsweite Recherche und Dokumentation von historischen Gärten und Parks eröffnete Hartmut Kalle die Möglichkeit, seine überdurchschnittlichen Fähigkeiten im Umgang mit Gestaltungsfragen und sein hohes kreatives Potential voll auszuschöpfen. Die Arbeitsergebnisse fanden ihren Niederschlag in insgesamt vier kulturtouristisch wertvollen Reisehandbüchern, von denen drei (eines mit zusätzlichem Bildband) unverkennbar die sensible Handschrift von Hartmut Kalle in Wort und Bild zu über 110 Anlagen erkennen lassen („Parks und Gärten links und rechts der Ems“, Regionale 2004, sowie „Gartenreich(es) Westmünsterland“, 2007, jeweils als Mitautor und „Parks und Gärten in Südwestfalen“, 2013, als alleiniger Autor). Darüber hinaus hatte er maßgeblichen Anteil daran, dass das neu gegründete Europäische Gartennetzwerk EGHN im Münsterland ab 2006 aufblühen konnte und eine neue Internetseite (www.gaerten-in-westfalen.de) seit 2011 mit mehr als 100 der attraktivsten Anlagen auch online über die Gartenkultur in Westfalen informiert. Hartmut Kalle hat das 2002 formulierte kulturpolitische Ziel des LWL, die historischen Gärten und Parks in Westfalen als bedeutende Dokumente unserer Sozial- und Kulturgeschichte ins Bewusstsein der Menschen zu rücken und die bewahrende Entwicklung der Anlagen zu begleiten, mit Leidenschaft verfolgt und mit großem Erfolg umgesetzt. Dabei konnte er immer wieder seine rhetorischen Fähigkeiten nutzen. Mit seiner Kritikfähigkeit und Konstruktivität, seiner Sensibilität und Lebenswürdigkeit war uns Hartmut Kalle weit mehr als ein guter Kollege. Wir werden diesen großartigen Menschen und Freund weiter vermissen.



Hartmut Kalle mit LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch, Landrätin Eva Irrgang u. a. anlässlich der öffentlichen Präsentation des jüngsten LWL-Gartenreisehandbuchs am 26. 4. 2013 in Bad Sassendorf.

Bildnachweis

LWL-DLBW: 1 (Dülberg); 2 (Bonnermann).

Neue Referentin in der Restaurierung

Am 1. Mai 2013 hat Diplom-Restauratorin Helena Dick ihren Dienst im Referat Restaurierung und Dokumentation aufgenommen. Als Amtsrestauratorin in Teilzeit ist sie zusammen mit Anke Dreyer und Stephanie Keinert für Malerei auf mobilen Bildträgern, Polychromie und für veredelte Oberflächen zuständig.

Nach einem zweijährigen Volontariat im Gemäldeatelier des Restaurierungszentrums der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stiftung Henkel, studierte Helena Dick an der Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK) Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Malerei auf mobilen Bildträgern. Während der studienbegleitenden Praktika beschäftigte sie sich vorwiegend mit Objekten auf hölzernen Bildträgern. Erfahrungen mit Kunstwerken aus liturgischem Umfeld sammelte sie in Finnland, Syrien und im Libanon, wo sie in klösterlichen Werkstätten orthodoxe und melkitische Ikonen restaurierte. Mit ihrer Diplomarbeit zum Thema „Konservierung des textilen Bildträgers einer großformatigen Pilgerikone des Typs *Proskynetarion* von Isaak Demetrakes, 1818, Palästina schloss sie 2009 ihr Studium ab. An der HfBK Dresden begleitete sie anschließend als Tutorin ein Projekt, bei dem es um die Restaurierung und Konservierung eines stark zerstörten, großformatigen Leinwandgemäldes aus dem Besitz des Melanchthonhauses der Lutherstadt Wittenberg ging. Während der folgenden Elternzeit zog sie mit ihrer kleinen Familie 2011 zurück ins Ruhrgebiet, wo sie



bereits als Jugendliche aufwuchs. Helena Dick freut sich auf die neuen Herausforderungen in der Denkmalpflege in Westfalen und Lippe und ist sich sicher, mit ihrem Fachwissen zum Erhalt der Kulturobjekte und zur Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer für denkmalpflegerische Belange beitragen zu können.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg)



Neue Referentin in der technischen Kulturdenkmalpflege

Als Nachfolgerin von Christian Hoebel ist Dipl.-Ing. Claudia Reck seit dem 1. Oktober 2013 als wissenschaftliche Referentin für die technischen Kultur-

denkmäler tätig. Im Sachbereich technische Kulturdenkmalpflege ist sie gemeinsam mit Dipl.-Ing. Imme Wittkamp sowohl für die Inventarisierung als auch für die praktische Betreuung dieser Denkmalkategorie in Westfalen zuständig.

Nach dem Studium der Architektur in Essen, Düsseldorf und Venedig, das Claudia Reck 1996 an der FH Düsseldorf abschloss, war sie als Architektin mehrere Jahre in verschiedenen Architekturbüros in NRW tätig. Um ihrem Interesse für Denkmalpflege und Baugeschichte weiter nachzugehen, entschied sie sich 2002 für ein Masterstudium der Denkmalpflege an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Sie schloss 2004 das Studium als „master of arts (heritage conservation)“ ab und beschäftigte sich im Rahmen ihrer Abschlussarbeit mit dem Thema „16 Jahre Weltkulturerbe Lübeck. Versuch einer Bilanz“. Bereits während des Studiums widmete sie sich intensiv der Industriedenkmalpflege und erstellte eine umfangreiche Abhandlung über die Sanierungsmaßnahmen am Weltkulturerbe Zeche und Kokerei Zollverein.

Um sich weiter in der Industriedenkmalpflege zu qualifizieren, absolvierte Frau Reck nach dem Masterstudium zwei einschlägige Praktika. Sie erarbeitete bei der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur eine Bestandsaufnahme für die

Kokerei Hansa in Dortmund. Anschließend wirkte sie bei „arias Industriekultur“ in Winterthur (CH) an dem Projekt „ISIS – Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz“ mit. Hierfür schrieb sie u. a. die Texte für die waserbetriebenen Gewerbebetriebe, aber auch für Anlagen der Uhren-, Textil- und Automobilindustrie im Kanton Bern.

In den Jahren 2004 bis 2011 war Frau Reck als Mitarbeiterin in der Denkmalbauabteilung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte tätig. Zunächst fiel der Aufbau der Denkmaldokumentation in ihre Zuständigkeit. Sie widmete sich der Fortschreibung des Inventars, der Dokumentation des Denkmalbestandes und der Einrichtung einer digitalen Datenbank. Ab 2006 erweiterte sich ihr Tätigkeitsbereich zur Projektleitung Denkmalpflege, in der sie für die denkmalpflegerische Betreuung aller Sanierungsmaßnahmen auf dem Welterbeareal zuständig war. Gemeinsam mit den Fachplanern entwickelte Claudia Reck die jeweilige Sanierungskonzeption und nahm die denkmalpflegerische Betreuung der Bauausführung wahr.

Um ihr Tätigkeitsspektrum zu erweitern, wechselte Frau Reck 2011 ins LVR-Amt für Denkmalpflege im

Rheinland. Dort war sie als Gebietsreferentin in der Bau- und Kunstdenkmalpflege für die Stadt Essen und den Kreis Mettmann zuständig. Die Betreuung des Weltkulturerbes Zeche und Kokerei Zollverein machte dort einen großen Teil ihrer Tätigkeit aus. Claudia Reck hat an zahlreichen Veranstaltungen und Workshops zum Thema Industriedenkmalpflege und Technikgeschichte teilgenommen und ist Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen. Sowohl die Ergebnisse ihrer beruflichen Tätigkeit als auch eigene Forschungen zu Industriedenkmalpflege und Technikgeschichte flossen in ihre Vorträge und Publikationen ein. Einen Schwerpunkt bildete hierbei die Beschäftigung mit dem Erhalt von Großanlagen der Montanindustrie. Sie freut sich über die spezialisierte thematische Ausrichtung ihrer neuen Stelle, da sie der Erhalt der technischen Kulturgüter seit Jahren in besonderer Weise beschäftigt. In der Kombination von Inventarisierung und praktischer Denkmalpflege sieht sie eine optimale Zusammenführung ihrer bisherigen Arbeitsgebiete und Erfahrungen.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg)



Neue Referentinnen für Städtebau und Landschaftskultur

Seit dem 1. Januar 2014 ist Dr. Nina Overhageböck im Referat Städtebau und Landschaftskultur als Raumplanerin im Sachbereich der Städtebaulichen Denkmalpflege tätig. Dort nimmt sie für die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen im Rahmen der Bauleitplanverfahren die denkmalpflegerischen Belange für den Raum Südwestfalen wahr. Gleichzeitig ist sie für die Erstellung des baudenkmalpflegerischen Teils des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags für die Kreise

Olpe, Siegen-Wittgenstein und den Märkischen Kreis zuständig.

Nina Overhageböck kommt aus Münster. Nach dem Studium der Geographie an der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster und der Raumplanung an der Technischen Universität Dortmund arbeitete sie zunächst in privaten Planungsbüros im Ruhrgebiet. Standen dort vornehmlich die Begleitung von Bürgerbeteiligungsprozessen in der Stadtentwicklung und die Erstellung von stadtplanerischen Gutachten im Fokus, führte sie das Interesse an Forschung und Lehre an die Technischen Universitäten Kaiserslautern und Dortmund zurück. Hier lag ihr Schwerpunkt als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Vermittlung und Erforschung stadtplanerischer Themen wie Stadterneuerung und Stadtbau im Kontext des demographischen Wandels und der städtischen Schrumpfungs- und Transformationsprozesse.

Nach zwei Elternzeiten und der Promotion zum Thema „Öffentliche Räume unter Schrumpfungbedingungen“ an der RWTH Aachen wechselte Nina Overhageböck zur Stadt Warendorf. Dort war sie in den letzten zweieinhalb Jahren als Altstadt-koordinatorin für die Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den historischen Stadtkern mit zahlreichen Denkmälern und der Einbindung lokaler Akteure und Vereine in diesen Prozess verantwortlich.

Nina Overhageböck freut sich, ihre integrative Arbeitsweise bei interessanten Projekten im Rahmen der städtebaulichen Denkmalpflege der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen einbringen zu können.



Judith Sandmeier arbeitet seit November 2013 im Referat Städtebau und Landschaftskultur im Sachbereich der Städtebaulichen Denkmalpflege. Zusammen mit Nina Overhageböck und Jürgen Reuter vertritt sie die denkmalpflegerischen Interessen in formellen und informellen Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange. Dabei ist sie als wissenschaftliche Referentin für das Gebiet des Regionalverbandes Ruhr und die Stadt Münster zuständig. Konzeptionell begleitet sie außerdem die Erarbeitung der baudenkmalpflegerischen Fachsicht im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für den Regionalplan Ostwestfalen-Lippe.

Judith Sandmeier absolvierte den Bachelorstudiengang Kunst- und Kulturwissenschaften an der Universität Passau und schloss diesen 2010 mit einer architektur- und stadtbaugeschichtlichen Arbeit zu industriellen Planstädten des frühen 20. Jahrhunderts ab. Darauf aufbauend setzte sie ihre akademische Laufbahn durch das Masterstudium im Studiengang Denkmalpflege an der Universität Bamberg fort. Die 2013 zum Abschluss dieses Studiums eingereichte Arbeit beschäftigte sich mit den städtebaulichen Konzepten der um 1900 entstandenen Psychiatrieanlagen und dem denkmalpflegerischen Umgang mit den räumlichen Strukturen und baulichen Einzelementen dieser Komplexe. Bereits während des Studiums übernahm sie freiberufliche Projektarbeiten für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Nach Studienabschluss arbeitete sie dort im Referat ZII, Siedlungs- und Kulturlandschaftsdokumentation, im Rahmen einer Projektstelle. Parallel dazu vertiefte sie ihre wissenschaftliche Forschungstätigkeit im Bereich Städtebau und Denkmalpflege. Aus der intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Zeit um 1900 ergab sich schließlich ihr Promotionsvorhaben über die Grundlagen und Anfänge des Städtebaulichen Denkmalschutzes im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Mit Freude und Engagement will Judith Sandmeier ihre neue Tätigkeit antreten, sich durch die Arbeit im Bereich der städtebaulichen Denkmalpflege weiterentwickeln und die Kulturräume Westfalens nicht nur privat, sondern auch in ihrer Arbeit und Forschung besser kennenlernen.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg)

Neue Referentin in der Restaurierung

Die Restauratorin Stephanie Keinert M.A. vervollständigt seit dem 1.10. 2013 das Team des Referates Restaurierung und Dokumentation. Neben Dipl. Rest. Anke Dreyer und Dipl. Rest. Helena Dick kümmert sie sich um die Objekte aus Holz mit gefassten oder veredelten Oberflächen sowie um Leinwandgemälde und Tafelmalerei.

Das Studium der Konservierung/Restaurierung absolvierte Frau Keinert an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim. Bereits während des Studiums setzte sie einen Schwerpunkt im Bereich der Denkmalpflege. So machte sie ein Praxissemester im Bundesdenkmalamt in Wien und konnte an laufenden Großprojekten wie der Restaurierung des Korbinianaltars (1480) aus Assling von Friedrich Pacher mitwirken. Für den Zeitraum ihrer Master-Thesis ging Stephanie Keinert 2011 ins Rheinland und wurde im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland mit der komplexen technologischen Untersuchung des bedeutenden, wohl romanischen Triumphkreuzes aus Jülich-Güsten betraut. Seit Beendigung ihres Studiums war sie als freiberufliche Restauratorin vor-



wiegend in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen tätig und wirkte unter anderem an verschiedenen Großaufträgen mit. Sie arbeitete zunächst im Auftrag der Klosterkammer Hannover im Kloster Wienhausen bei Celle und nahm die Konservierung des sogenannten Heiligen Grabes (Weihe des Grabgehäuses 1448, Christusfigur um 1290) vor. Im Anschluss daran war Frau Keinert mehrere Monate in einem Restauratorenteam mit der Untersuchung und Restaurierung des bedeutenden Antwerpener Agilolphus-Retabels (um 1520) aus der Hohen Domkirche zu Köln beschäftigt. Zuletzt wirkte sie bei der Untersuchung und Restaurierung einer in situ erhaltenen Schweizer Panoramatape der Manufaktur Zuber aus Rixheim im Elsass

(Anfang 19. Jh.) in einem denkmalgeschützten Patrizierhaus in Lüneburg mit.

Besonders wichtig und spannend sind für die Restauratorin die facettenreiche Arbeit in der Denkmalpflege und der Umgang mit den verschiedensten Problematiken sowie technologische Untersuchungen an Denkmälern, die verschiedene Materialgruppen aufweisen und der fachliche Austausch mit den Kollegen.

Stephanie Keinert freut sich, zukünftig auch für die Denkmalpflege in Westfalen in ihrer Wahlheimat Münster arbeiten zu können.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg)



Neue Leiterin des Bildarchivs

Seit dem 1. September 2013 ist Nadine Schober M.A. für das Bildarchiv der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen zuständig. Sie studierte Ethnologie, Naturschutz und Religionswissenschaften an der Universität Hamburg. Schwerpunkte ihres Studiums waren Visuelle Anthropologie, Entwicklungsanthropologie und Ethnoökologie in Bezug auf Lateinamerika. Studienreisen und Feldforschung führten sie nach Venezuela, Ecuador und Costa Rica. Bereits während ih-

res Studiums arbeitete sie mehrere Jahre im Museum für Völkerkunde Hamburg u. a. im Bereich der Inventarisierung fotografischer Sammlungen zu Guatemala, Honduras und El Salvador. Auch nach ihrem Studienabschluss 2006 war sie dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsprojekt der ZEIT-Stiftung zu „100 Jahren Orientfotografie“ beteiligt.

2008 wechselte sie für ein wissenschaftliches Volontariat zum LWL-Industriemuseum nach Bocholt. In zahlreichen Ausstellungsprojekten setzte sie sich dort mit sozialwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten westfälischen Lebens im Zeitalter der Industrialisierung auseinander. Im Rahmen einer mit EU-Mitteln geförderten Projektstelle beschäftigte sie sich nach ihrem Volontariat mit der Vernetzung historischer Standorte der Textilindustrie in Europa sowie der Verbindung von Industriekultur und Medienkunst. Als freiberufliche Wissenschaftlerin war sie anschließend in die Entwicklung eines Kulturkonzeptes für das Stadtentwicklungsprojekt „KUBAAI“ eingebunden, das anlässlich der Regionale 2016 im Kreis Borken umgesetzt werden soll. Kurz bevor sie nach Münster wechselte, entwickelte sie ein Konzept für die digitale Erschließung des Fotoarchivs im LWL-Industriemuseum Textilwerk Bocholt. Nadine Schober freut sich, nun im Bildarchiv der LWL-DLBW an ihre bisherige Arbeit anknüpfen zu können und ist gespannt auf die vielseitigen Facetten ihrer Arbeit.

Bildnachweis
LWL-DLBW (Dülberg)

| Stab Vermittlung | Amsteltung | Stab Rechtsangelegenheiten |
|---|--|---|
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Dipl.-Ing. Heike Schwalm Arne Bornemann M.A. Dipl.-Ing. Cornelia Otto Assistent: Gisela Koch Redaktion Dr. Jost Schäfer | Landeskonservator Dr. Markus Harzeveler Sekretariat: Bettina Eweis Verwaltung Birgit Deppenbrock Martina Fekkamp Angelika Westphal Martina Bergtane | Dr. Dimitri Davydov ⁷ -4050 |
| Geleitzordnung Bielefeld Dr. Michael Huyer Bochum Annelget Herden-Huberius M.A. Bottrop Dr. Eva Dietrich Dr. Hans Henke Dortmund Dr. Eva Dietrich Gelsenkirchen Dr. Anke Kuhlmann Hagen Dr. David Gropp Hamm Dr. Eva Dietrich Herne Dr. Hans Henke Münster Dr. Anke Kuhlmann Kreis Borken Kreis Coesfeld Ernepe-Ruhr-Kreis Kreis Gütersloh Kreis Herford Hochsauerlandkreis Kreis Lippe Kreis Höxter Markischer Kreis Kreis Minden-Lübbecke Kreis Olpe Kreis Paderborn Kreis Rocklinghausen Kreis Siegen-Wittg. Kreis Steinfurt Kreis Umma Kreis Warendorf | Referat 11 Inventarisatun und Baudorschung Leitung: Dr. Michael Huyer -4094 Dipl.-Ing. Birgit Balch Dipl.-Ing. Saskia Schöler Dipl.-Ing. Philipp Strugalla -4080 Dr. Christoph Heuer -5516 Dipl.-Ing. Harmut Ochsman -4041 Dipl.-Ing. Danae Voteler -4017 Dipl.-Ing. Gabriele Pödschadl -4011 Dipl.-Ing. Barbara Seifen -4047 Dipl.-Ing. Gabriele Pödschadl -4084 Dipl.-Ing. Philipp Strugalla -4145 Dipl.-Ing. Danae Voteler -5534 Dr. Barbara Panke -5534 Dipl.-Ing. Harmut Ochsman -4014 Dr. Ing. Bettina Heine-Hippel -4033 Dr. Christoph Heuer -5516 Dipl.-Ing. Saskia Schöler -6421 Dipl.-Ing. Danae Voteler -4014 Dr. Barbara Panke -5534 Dipl.-Ing. Philipp Strugalla -4080 Dipl.-Ing. Birgit Balch -4043 Dipl.-Ing. Harmut Ochsman -4041 Dipl.-Ing. Christian Steinmeier -4013 Dr. Bruno Keitzschmar -4033 Dr. Ing. Barbara Seifen -4047 Dr. Ing. Barbara Seifen -4033 Dipl.-Ing. Christian Steinmeier ¹ Dr. Ing. Barbara Seifen ² -4047 Assistent: Gaby Leadenbrink ³ -4023 Christa Stocke -4069 Karm Wennigmann ⁴ -4086 Petra Vogl ⁵ -4085 | Referat 12 Praktische Denkmalpflege und Baukultur Leitung: Dr. Holger Mertens -4070 Dipl.-Ing. Birgit Balch -4043 Dipl.-Ing. Saskia Schöler -6421 Dipl.-Ing. Philipp Strugalla -4080 Britta Kampmann -4028 -5516 Restaurierung Dipl.-Rest. Anke Dreyer -4048 Dipl.-Rest. Leonhard Lamprecht -4097 Dipl.-Rest. Maria Giese -4017 Dipl.-Dirk Strömann -4047 Dipl.-Rest. Helena Dick -4017 Dipl.-Geogr. Bernd Milde -4027 Assistent: Erika Plake -4067 Bibliothek Wiss. Bibl. Sabine Becker M.A. -4040 Archiv Martin Köcher -4095 Bildarchiv Nadine Schöber M.A. -4038 Zeichnerische Dokumentation - CAD - Planarchiv Josef Budde -3873 Ingrid Forhner -4029 Gabriela Hillebrand -5312 Wolfram Zalberg -3876 Fotowerkstatt Angelika Brockmann-Feschel -4045 Henning Dilling -3952 Hedwig Nisland -4726 -5568 Otto Schröder -5668 |
| geistesübergreifend Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Referat 13 Restaurierung und Dokumentation Leitung: Dr. Dorothee Boesler -4012 Denkmalschutz und Portale Manfred Diens -3880 Juliane Stramm -4078 Britta Kampmann -4028 Restaurierung Dipl.-Rest. Anke Dreyer -4048 Dipl.-Rest. Leonhard Lamprecht -4097 Dipl.-Rest. Maria Giese -4017 Dipl.-Dirk Strömann -4047 Dipl.-Rest. Helena Dick -4017 Dipl.-Geogr. Bernd Milde -4027 Assistent: Erika Plake -4067 Bibliothek Wiss. Bibl. Sabine Becker M.A. -4040 Archiv Martin Köcher -4095 Bildarchiv Nadine Schöber M.A. -4038 Zeichnerische Dokumentation - CAD - Planarchiv Josef Budde -3873 Ingrid Forhner -4029 Gabriela Hillebrand -5312 Wolfram Zalberg -3876 Fotowerkstatt Angelika Brockmann-Feschel -4045 Henning Dilling -3952 Hedwig Nisland -4726 -5568 Otto Schröder -5668 | Referat 14 Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | Stadtbau und Landschaftskultur Leitung: Dipl.-Ing. Eberhard Eichkorf -3571 Stadtbauliche Denkmalpflege Dr.-Ing. Nina Overhegebock -4169 Dipl.-Ing. Jürgen Reuter -3875 Judith Sandmeier M.A. -4177 |
| Bauforschung Peter Barthold Reinhold Ernstl Dr. Fred Kaspar Dr. Knut Siegmann Dr. Thomas Spohn -4054 -3884 -4505 -4075 -4145 | Technische Kulturdenkmäler Dipl.-Ing. Imma Wilkcamp Dipl.-Ing. Claudia Reck Assistent: Elisabeth Steinlof -4082 -4096 -4065 Baukultur Dipl.-Ing. Dennis Dianschschah Dipl.-Ing. Martin Schmidt Dipl.-Ing. Christine Bonatz -4002 -3879 -3877 | |

